

Zur Geschichte des Begriffs ›Historische Landschaft‹ und der Landschaftsbezeichnung ›Oberrhein‹

VON HEINZ KRIEG

I. ZUR GESCHICHTE DES BEGRIFFS ›LANDSCHAFT‹

Bevor im folgenden der Terminus ›Historische Landschaft‹ näher in den Blick genommen wird, erscheint es angebracht, zunächst auf die Geschichte des Wortes und Begriffs ›Landschaft‹ einzugehen. Für das bereits in karolingerzeitlichen Quellen belegte althochdeutsche Wort *lantskaf(t)*¹⁾ finden sich als lateinische Übersetzungsgleichungen außer *patria* und *terra* namentlich *provincia*, also ›Provinz‹, ›Teil eines Landes, Reiches‹, und besonders auch *regio*²⁾. Die beiden letztgenannten Bedeutungen sind beispielsweise bei Notker von St. Gallen bezeugt, der zum einen *lantskaf* als Übersetzung für *regio* gebraucht, womit hier keine ›naturräumliche‹ Größe im eigentlichen Sinn gemeint ist; vielmehr bezeichnet *regio* etwa ›Land‹ beziehungsweise ›Siedlungsraum eines Volkes‹³⁾. Zum anderen setzte Notker *lantskaf* auch mit *provincia* gleich. Dieser Definition zufolge würde *provincia*

1) Siehe Gerhard KÖBLER, Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes, Paderborn u. a. 1993, S. 705; DERS., Althochdeutsch-neuhochdeutsch-lateinisches Wörterbuch (Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft 20,1), Gießen ³1991, S. 591; Rudolf SCHÜTZEICHSEL, Althochdeutsches Wörterbuch, Tübingen ⁵1995, S. 191.

2) Siehe dazu Gunter MÜLLER, Zur Geschichte des Wortes Landschaft, in: »Landschaft« als interdisziplinäres Forschungsproblem. Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 in Münster, hg. von Alfred HARTLIEB VON WALLTHOR und Heinz QUIRIN (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 1/21), Münster 1977, S. 4–13, hier S. 6 f. Danach wurde *terra* dort, wo damit »Erde, Erdoberfläche« gemeint ist, im Althochdeutschen niemals mit *lantskaf(t)* gleichgesetzt. Nach KÖBLER, Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes (wie Anm. 1), S. 705 entsprechen dem althochdeutschen Wort *lantskaf(t)* neuhochdeutsch ›Landschaft‹, ›Land‹, ›Gebiet‹, ›Bezirk‹, ›Gegend‹.

3) Notker der Deutsche, Der Psalter. Psalm 101–150, die Cantica und die katechetischen Texte, hg. von Petrus W. TAX (Die Werke Notkers des Deutschen 10 = Althochdeutsche Textbibliothek 93), Tübingen 1983, Psalm CIV, 44, S. 394 Z. 11 f.: *Et dedit illis regiones gentium [...] Do gab ér in lantskefte diêto*. Und ebd., Psalm CV, 27, S. 398 Z. 23 f. und Z. 26: *et dispergeret eos in regionibus [...] unde sie zeuuürfe after lantsceften*. Siehe dazu MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 2), S. 6 (hier im lateinischen Psalmzitat *illos* anstelle von *illis*). Nach ebd. hatte das Wort *lantskaf(t)* im Althochdeutschen fast überhaupt noch keine »natur-

mehrere *regiones* umfassen, wobei *regio* als *diû gebiûrda* identifiziert und als Beispiel für eine solche *regio* der Thurgau genannt wird⁴⁾. Die *lantschaft* im Sinne von *provincia* faßte Notker dabei als einen größeren Siedlungsraum auf. Dementsprechend führt er als Beispiel die Alemannia an⁵⁾. Wie hier so gilt für die althochdeutsche Wurzel des Wortes ›Landschaft‹ auch sonst, daß *lantskaf(t)* vor allem für »einen politisch definierten Landstrich«⁶⁾ sowie für (großräumige) Siedlungsräume steht und noch fast keine ›naturräumliche‹ Qualität besitzt⁷⁾.

Eine eindeutig personenbezogene Bedeutung tritt beim mittelhochdeutschen Wort *lantschaft* hervor, das neben ›Land‹ und ›Landschaft‹ auch die ›Einwohner eines Landes‹⁸⁾ beziehungsweise die Gesamtheit der politisch handlungsfähigen Bewohner eines Landes⁹⁾

räumliche‹ Qualität« und besaß vielmehr »in den allermeisten Fällen die Qualität eines größeren Siedlungsraumes«.

4) Notker der Deutsche (wie Anm. 3), Psalm CVI, 2, S. 402 Z. 16 f. und Z. 20 f.: *Provincia ist diû lantschaft. regio ist diû gebiûrda. mánige regiones mugen sîn in eînero prouincia*. Siehe dazu MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 2), S. 6.

5) Ebd.

6) So Winfried SCHENK, Landschaft, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 17, Berlin/New York 2001, S. 617–630, hier S. 618.

7) Nach ebd. beschreibt das althochdeutsche *lantskaf(t)* neben politisch definierten Landstrichen »großräumige Siedlungs- und Stammesverbände ohne naturräumliche Qualität«. Etwas vorsichtiger formuliert demgegenüber MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 2), S. 6: »Eine ›naturräumliche‹ Qualität besitzt das Wort ›Landschaft‹ im Althochdeutschen fast überhaupt noch nicht.« Dazu näher ebd., S. 6–8. Ebd., S. 7 wird auch betont, daß in der althochdeutsch-altsächsischen Literatur ein kollektiver Gebrauch, also die Verwendung als Personengruppenbezeichnung, nirgends sichtbar werde (dazu auch ebd., S. 8 f.). Demzufolge meint *lantskaf(t)* wohl noch nicht ›Siedlungs- und Stammesverbände‹, sondern eher ›Siedlungsräume‹. Im Vergleich zu *lantskaf(t)* scheint dem althochdeutschen Wort *lant*, das für ›Land‹, ›Gebiet‹, ›Erde‹, ›Gegend‹, aber auch für ›Feld‹ und ›Ufer‹ stehen kann, eine deutlicher ausgeprägte »naturräumliche‹ Qualität eigen zu sein. Siehe KÖBLER, Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes (wie Anm. 1), S. 704; DERS., Althochdeutsch-neuhochdeutsch-lateinisches Wörterbuch (wie Anm. 1), S. 590; SCHÜTZEICHEL (wie Anm. 1), S. 191 und dazu auch unten Anm. 11. Zum Gewicht der politischen Bedeutung von *lant* und *lantskaf(t)* im Vergleich siehe MÜLLER (wie Anm. 2), S. 8.

8) Siehe Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Mit Berichtigungen zum unveränderten Neudruck des Hauptteils, Nachträgen, unter Mithilfe von Dorothea HANNOVER und Rena LEPPIN neubearbeitet und aus den Quellen ergänzt von Ulrich PRETZEL und weiteren Berichtigungen (als loses Einlageblatt), Stuttgart ³⁷1986, S. 121 (s. v. *lantschaft*); DERS., Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. 1, Stuttgart 1965 [ND der Ausgabe Leipzig 1872], Sp. 1828; Mittelhochdeutsches Wörterbuch, ausgearbeitet von Wilhelm MÜLLER und Friedrich ZARNCKE. Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich BENECKE, Bd. 1, Stuttgart 1990 [ND der Ausgabe Leipzig 1854], S. 936.

9) Siehe MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 2), S. 8. Bei SCHENK, Landschaft (wie Anm. 6), S. 618 ist von der »Gesamtheit der politisch Handlungsfähigen eines Territoriums« die Rede. Da der Begriff des Territoriums in bezug auf das Mittelalter zu falschen Vorstellungen verleiten könnte, halte ich den offeneren Begriff ›Land‹ an dieser Stelle für geeigneter. Wenn Schenk ebd. feststellt, daß *landschaft diû diet*, also die Bevölkerung eines Landes, meint, so gilt dies nicht ausschließlich, da neben der personalen Bedeutung der räumliche Bezug keineswegs gänzlich verschwindet. Die zitierte Gleichsetzung findet sich in dem um 1172

bezeichnet. So wurde bezeichnenderweise das sich seit dem späten Mittelalter ausbildende Organ der Ständeversammlung als Landschaft gefaßt¹⁰⁾. Ähnlich steht das mittelhochdeutsche *lant* nicht nur für ›Land‹, ›bebautes Land‹, ›Ackerland‹, ›Erde‹, ›Gebiet‹, ›ländliches Gebiet‹, ›Herrschaftsgebiet‹ und ›Heimat‹, sondern auch für die ›Einwohnerschaft eines Landes‹¹¹⁾. Als charakteristisches Merkmal des mittelalterlichen Landschaftsbegriffs ist demnach festzuhalten, daß er neben der räumlichen, in erster Linie auf einen Siedlungsraum bezogenen, zugleich eine personale Bedeutung aufweist, welche die für den mittel-

verfaßten Marienleben des Augsburger Priesters Wernher. Siehe dazu und zur Bedeutung von *lantschaft* im Mittelhochdeutschen MÜLLER, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 8 f.

10) Wie oben Anm. 8. Zu dieser Bedeutung, die sich in der frühen Neuzeit verfestigte, siehe MÜLLER (wie Anm. 2), S. 8 und Peter BLICKLE, *Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland*, München 1973, S. 3–28. Nach ebd., S. 23 wäre Landschaft als »die genossenschaftlich organisierte, kooperativ auftretende Untertanenschaft einer Herrschaft« zu definieren. Von hier aus konnte ›Landschaft‹ von den so bezeichneten Personengruppen dann schließlich auch wieder auf den von diesen besiedelten Raum übertragen werden. Vgl. dazu SCHENK, *Landschaft* (wie Anm. 6), S. 618.

11) LEXER, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch* (wie Anm. 8), S. 121 (s. v. *lant*); LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* (wie Anm. 8), Sp. 1822; *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* (wie Anm. 8), S. 935; *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*, unter Leitung von Bettina KIRSCHSTEIN und Ursula SCHULZE erarbeitet von Sibylle OHLY, Peter SCHMITT und Nicole SPENGLER, Berlin 2003, Bd. 2, S. 1076–1078 (*lantschaft* fehlt hier). Siehe dazu jetzt die eingehende Studie von Enno BÜNZ, *Das Land als Bezugsrahmen von Herrschaft, Rechtsordnung und Identitätsbildung. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Landesbegriff*, in: *Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland*, hg. von Matthias WERNER (Vorträge und Forschungen 61), Ostfildern 2005, S. 53–92, hier S. 68–72. Nach ebd., S. 68–70 hatte ›Land‹ im frühen Mittelalter noch keinen rechtlichen Gehalt und war »vor allem die Bezeichnung für die Wohngebiete von Völkern und Stämmen«, wobei »das Wort Land [...] den Raumcharakter« unterstreiche, aber sich dennoch auch auf einen Personenverband beziehen könne. Im Hochmittelalter habe das Wort ›Land‹ dann rechtliche Bedeutung gewonnen. Die wohl häufigste Entsprechung sei seither *terra*, bei dem in den früheren Quellen der Verbandscharakter überwiege und erst später, »besonders seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts, der Gebietsaspekt in den Vordergrund rückt« (S. 70). Zum ›Land‹ im Spätmittelalter siehe ebd., S. 73–88. Auch der Landesbegriff zeichnet sich durch ein breites Bedeutungsspektrum aus und bleibt vieldeutig, hat aber den Vorteil, ein Quellenbegriff zu sein. Ebd., S. 89, 91. Zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gebrauch von ›Land‹ vgl. auch Ernst SCHUBERT, *Der rätselhafte Begriff ›Land‹ im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Soltauer Schriften. Schriftenreihe der Freudenthal-Gesellschaft* 4 (1995), S. 23–31. In bezug auf das ›Land Schwaben‹ im Spätmittelalter siehe Dieter MERTENS, *Spätmittelalterliches Landesbewußtsein im Gebiet des alten Schwaben*, in: ebd., S. 93–156. Nach ebd., S. 95 kann die Prädikation Schwabens als ›Land‹ im späten Mittelalter eine »politisch noch wenig profilierte Bedeutung haben und eine geographische Region oder eine traditionelle, d. h. nicht bei jedem Gebrauch zu präzisierende Zirkumskription im Reich bezeichnen«. Darüber hinaus könne sie aber »auch eine durchaus massive verfassungspolitische Bedeutung erhalten«, wobei dann »genossenschaftliche, herrschaftliche und rechtliche Bedeutungen des Landesbegriffs erkennbar« werden. Mertens zeigt diese rechtlich bestimmte Bedeutung auf, verweist im Anschluß an Schubert aber zugleich wieder auf den »proteischen Charakter« des Landesbegriffs im Falle Schwabens, dessen »räumliche bzw. ständisch-personale Ausdehnung [...] im Spätmittelalter nach Zeitstellung und Standpunkt in der Fremd- und der Selbstzurechnung anders bestimmt« werde (S. 98).

alterlichen Herrschaftsverband typische Dominanz des personalen Elements zu reflektieren scheint.

Demgegenüber ist der Landschaftsbegriff der Gegenwart eindeutig von der Geographie bestimmt. So definiert der Brockhaus ›Landschaft‹ zum einen im allgemeineren Verständnis als »Gegend oder Geländeausschnitt, die als Einheit empfunden oder als solche bewertet werden«, zum anderen im engeren geographischen Sinn als »einen bestimmten Teil der Erdoberfläche, der nach seinem äußeren Erscheinungsbild und durch das Zusammenwirken der hier herrschenden Geofaktoren (einschließlich der menschlichen Tätigkeit) eine charakteristische Prägung besitzt und sich dadurch vom umgebenden Raum abhebt«¹²⁾. Landschaft bezeichnet hier offensichtlich keine Personen. Diese spielen allenfalls indirekt eine Rolle, indem dem Menschen eine den Raum beziehungsweise die Erdoberfläche prägende Rolle zuerkannt wird. Ähnliches gilt im Blick auf die Bedeutung des personalen Elements auch für das Wort ›Region‹, das im allgemeinen ein durch bestimmte Merkmale gekennzeichnetes, größeres Gebiet oder eine territoriale Einheit in der Verwaltungsgliederung eines Staates meint und damit auch einer Verwendungsweise von ›Landschaft‹ entspricht¹³⁾. ›Landschaft‹ in diesem Sinne wird im Englischen mit ›region‹ und im Französischen entsprechend mit ›région‹ gefaßt¹⁴⁾. Dabei geht es jeweils wieder um einen politisch definierten Raum, so daß Region zumindest in dieser Hinsicht dem althochdeutschen *lantskaf(t)* nahekommt.

Deuten schon die bisherigen Bemerkungen zur Begriffsgeschichte auf die Vieldeutigkeit des Wortes ›Landschaft‹ hin¹⁵⁾, so erscheint es darüber hinaus, wenn man die damit im modernen Sprachgebrauch assoziierten Konnotationen näher betrachtet, als vielfältig ›getönt‹¹⁶⁾ und in gewisser Weise auch als geradezu gefährlich ›kontaminiert‹. Wahrnehmungs- und sprachpsychologische Untersuchungen haben im Zusammenhang mit dem Wort

12) Brockhaus. Die Enzyklopädie in 24 Bänden, Leipzig/Mannheim ²⁰1998, Bd. 13, S. 51. Als Geofaktoren sind dabei »die raumerfüllenden und -gliedernden Erscheinungen der Erdoberfläche oder Erdhülle« zu verstehen, wobei 1) anorganische Geofaktoren, wie Oberflächenformen, Boden, Atmosphäre, Gewässer, 2) vitale, nicht geistbestimmte, wie Pflanzendecke und Tierwelt, und endlich 3) geistbestimmte Geofaktoren, also Menschheit, Gesellschaft, Einzelpersonen und ihre Werke, unterschieden werden«. Ebd., Bd. 8, S. 347.

13) Brockhaus (wie Anm. 12), Bd. 18, S. 174 f.

14) Siehe Gerhard HARD und Adelheid GLIEDNER, Wort und Begriff Landschaft anno 1976, in: Die Ware Landschaft. Eine kritische Analyse des Landschaftsbegriffs, hg. von Friedrich ACHLEITNER, Salzburg 1977, S. 16–24, hier S. 17. Demzufolge handelt es sich hierbei »um die mehr anderssprachliche Verwendung von Landschaft«.

15) Vgl. dazu auch etwa Josef SCHMITHÜSEN, Was ist eine Landschaft? Festvortrag gehalten am 6. Mai 1963 anlässlich der Immatrikulationsfeier für das Sommersemester 1963 (Saarbrücker Universitätsreden 10), Saarbrücken 1968 (erstmalig in: Erdkundliches Wissen. Schriftenreihe für Forschung und Praxis, Heft 9, Wiesbaden 1964), S. 1–26.

16) Vgl. Thomas SCHWARZE, Landschaft und Regionalbewußtsein. Zur Entstehung und Fortdauer einer territorialbezogenen Reminiszenz, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 70/2 (1996), S. 413–433.

›Landschaft‹ ein Wahrnehmungsfeld aufgezeigt, das ausgesprochen diffus anmutet¹⁷⁾. So verbinden sich mit ›Landschaft‹ zahlreiche affektiv oder auch normativ aufgeladene Vorstellungen. Zunächst enthält das Wort in der Bedeutung des englischen ›landscape‹ oder des französischen ›paysage‹, die beide ›Landschaft‹ im Sinne von ›Landschaftsbild‹¹⁸⁾ bezeichnen, »ein Stück ästhetischer Weltansicht des Bildungsbürgertums des späten 18. und des 19. Jahrhunderts«¹⁹⁾. Denn als fester Bestandteil der Alltagssprache auf einer gehobenen Stilebene und in der Fachterminologie der Geographie etablierte sich der Landschaftsbegriff nicht vor dem 18. Jahrhundert, wobei er zugleich ästhetisch aufgeladen wurde²⁰⁾. Vor allem im frühen bis mittleren 20. Jahrhundert läßt sich dann auch die Besetzung von Landschaft mit Motiven und Werten konservativer Kultur-, Stadt- und Kapitalismuskritik sowie des sogenannten ›völkischen Realismus‹ beobachten²¹⁾.

17) Vgl. Gerhard HARD, Die ›Landschaft‹ der Sprache und die ›Landschaft‹ der Geographen. Semantische und forschungslogische Studien zu einigen zentralen Denkfiguren in der deutschen geographischen Literatur (Colloquium Geographicum 11), Bonn 1970, bes. S. 25–97, 135–144; HARD/GLIEDNER, Wort und Begriff (wie Anm. 14), S. 17–23. SCHENK, Landschaft (wie Anm. 6), S. 618 macht zu Recht darauf aufmerksam, daß ›Landschaft‹ heute im allgemeinen Sprachgebrauch »ein Aggregat höchst verschiedenartiger Phänomene der menschlichen Umwelt« zu einer irgendwie gearteten ›Gesamtheit‹ zusammenfaßt. Im Blick auf ›Kunstlandschaft‹ zeigt Brigitte KURMANN-SCHWARZ, Zur Geschichte des Begriffs ›Kunstlandschaft‹ und seiner Anwendung auf das Gebiet des Oberrheins, in diesem Band S. 65–90, hier S. 71 auf, daß auch dieser, »wenn man den Begriff konkret auf eine Region anwendet, sich nicht als feste Größe, sondern als eine eher diffuse Kategorie erweist«.

18) Zugleich stehen beide auch für ›Landschaftsmalerei‹. HARD, ›Landschaft‹ der Sprache (wie Anm. 17), S. 35, 43 zufolge wird in der hochdeutschen Umgangssprache ›Landschaft‹ fast ausschließlich im Sinne von ›landscape‹ beziehungsweise ›paysage‹ gebraucht und anders als im fachgeographischen Kontext kaum als (ein) Raum definiert.

19) HARD/GLIEDNER, Wort und Begriff (wie Anm. 14), S. 23. Gemeint sind hier ästhetische, poetische und ländlich-idyllische Assoziationen, wie schön, harmonisch, farbig, mannigfaltig, Bild, poetisch, Stimmung, Sehnsucht, Stille, weit, groß, natürlich, organisch sowie auch Glück, Liebe, Friede, Freiheit, Ruhe, Erholung, Qualität, Fülle, gut, angenehm, Kultur, Tradition, Ganzheit.

20) SCHENK, Landschaft (wie Anm. 6), S. 618; SCHMITHÜSEN, Was ist eine Landschaft (wie Anm. 15), S. 19. Zuvor wurde ›Landschaft‹ im Bereich der Malerei bereits seit dem 15. Jahrhundert als Terminus technicus für das einen Naturausschnitt darstellende Gemälde verwendet. Hier liegen die Wurzeln für die gegenwartssprachliche Verwendung im Sinne von ›geschauter Naturausschnitt‹, womit eine abgegrenzte, überschaubare Raumeinheit ohne politische Implikation gemeint ist. Vgl. dazu MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 2), S. 9; SCHMITHÜSEN, Was ist eine Landschaft (wie Anm. 15), S. 18 f.

21) Siehe HARD/GLIEDNER, Wort und Begriff (wie Anm. 14), S. 23. Vgl. dazu auch S. 20–22; HARD, »Landschaft‹ der Sprache (wie Anm. 14), S. 135–144. Schlagwortartig aneinandergereiht handelt es sich etwa um die Motive Idealismus, ideale Werte gegen Materialismus und Profit, Glaube, gesunde Gemeinschaft gegen ›kranke‹ Masse, Volkstum gegen Bevölkerung, Wachstum gegen Planung, Synthese gegen Analyse, Seele gegen Geist, Erleben und Leben, Einfachheit und Geborgenheit, konservativ gegen radikal, Evolution gegen Revolution, Bauer und Wanderer gegen Landwirte und Touristen. Wort und Begriff (wie Anm. 14), S. 23. Demnach sind in der Gegenwart unter den »vielen Fluchtmotiven und Illusionen«, die mit ›Landschaft‹ assoziiert werden, auch Züge eines Vorgriffs auf »ein ›geglücktes Verhältnis des Menschen zur Na-

Daß der Landschaftsbegriff wegen dieser »semantischen Aufladung« eine diffuse »Tönung« gewann, war einer der Gründe dafür, daß man in der geographischen Forschung der 1970er Jahre zur Überzeugung gelangte, es sei geboten, den Landschaftsbegriff aus der wissenschaftlichen Terminologie gänzlich zu verbannen²²⁾. In erster Linie richtete sich dies gegen den holistischen Landschaftsbegriff, der sich ausgehend von Alexander von Humboldts Konzept der Landschaft als »Totalcharakter einer Erdgegend«²³⁾ entwickelt hatte. Kritisiert wurde also die Suche nach dem »Wesen der Landschaft«²⁴⁾, die auf der Vorstellung basierte, daß Landschaft »mehr als die ›Summe ihrer Teile‹«²⁵⁾ und als real vorhandener Gestaltkomplex eine dem Betrachter vorgegebene Entität sei. Doch tatsächlich verschwand der Begriff keineswegs, vielmehr wurde Landschaftsforschung in der Geographie weiterhin als durchaus geeigneter heuristischer Ansatz zur vielschichtigen, interdisziplinären Analyse räumlicher Phänomene und Prozesse im Mensch-Umwelt-Verhältnis genutzt²⁶⁾. Landschaften werden dabei als von der Forschung »absichtsvoll und zielorientiert konstruierte Raumgebilde« aufgefaßt, die eine mittlere (›regionale‹) Größe und ein gewisses »Maß an Homogenität der zugrundeliegenden Kriterien« aufweisen²⁷⁾.

In den letzten Jahrzehnten scheint der Landschaftsbegriff in den Geistes- und Kulturwissenschaften allgemein²⁸⁾ und gerade auch im Zuge der Wiederentdeckung des Raumes

tur, auf eine ›gelungene Vermittlung von Gesellschaft und Territorium«, kurz: die Antizipation einer humanisierten inneren und äußeren Natur« zu erkennen.

22) SCHENK, Landschaft (wie Anm. 6), S. 619.

23) Alexander von HUMBOLDT, Ansichten der Natur. Mit wissenschaftlichen Erläuterungen, hg. von Wilhelm BÖLSCHKE, Leipzig [1849].

24) Vgl. etwa Das Wesen der Landschaft, hg. von Karlheinz PAFFEN (Wege der Forschung 39), Darmstadt 1973.

25) SCHENK, Landschaft (wie Anm. 6), S. 619: Mit dem Einzug quantitativer Methoden während der 1970er Jahre wurde dieser Landschaftsbegriff als unbrauchbar und überholt angesehen, indem ›Landschaft‹ gleichsam zum »Synonym für Un- und Vorwissenschaftlichkeit, Theoriedefizite, geringe Problemorientierung und gesellschaftliche Irrelevanz« wurde.

26) Ebd., S. 620.

27) Ebd.

28) Birgit STUDDT, *et in opere urbanissimo inlati ruris imitatio*. Die Konstruktion von Landschaft als Thema der Landesgeschichte, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz J. FELTEN, Aachen 2002, S. 681–699, hier S. 681 konstatiert in diesem Zusammenhang eine »Wiederentdeckung der Landschaft«. Zu nennen wären zum Beispiel besonders die Umwelt- und die Mentalitätsgeschichte, aber auch die Landschaftsarchäologie und die genetische Siedlungsforschung. Siehe ebd.; SCHENK, Landschaft (wie Anm. 6), S. 627; Heiko STEUER, Landschaftsarchäologie, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 17, Berlin/New York 2001, S. 630–634 (mit weiterer Literatur). Hier kann auch etwa auf das im Jahr 2001 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg eingerichtete Graduiertenkolleg »Gegenwartsbezogene Landschaftsgenese« hingewiesen werden (siehe dazu <http://www.geographie.uni-freiburg.de/ipg/gkgl/gk.htm>). – In der breiteren Öffentlichkeit ebenso wie im Bereich der raumbezogenen Planung wird Landschaft gegenwärtig als erhaltenswertes Gut verstanden, das »wichtige Potentiale für nachhaltige regionale Entwicklungen« biete, wobei besonders die »historisch gewachsenen Kulturlandschaften« mit einem besonders »hohen landschaftsprägenden Bestand an landschaftlichen Elementen und

als zentraler Kategorie der Geschichte, erneut zunehmende Bedeutung zu gewinnen. Wenn Karl Schlögel jüngst die Verdrängung beziehungsweise Auslagerung der »Fragen des Raums aus dem Gesellschafts- und Geschichtsdenken«²⁹⁾ beklagte, indem anstelle eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Raum und Zeit sowie zwischen Erdkunde und Geschichte »die Dominanz der Zeit über den Raum«³⁰⁾ getreten sei, so beobachtete er doch zugleich auch bereits einen *spatial turn* im Sinne einer gesteigerten »Aufmerksamkeit für die räumliche Seite der geschichtlichen Welt«³¹⁾. Zur aktuellen Konjunktur der Kategorie des Raumes in der Geschichtswissenschaft mag es genügen, auf den Kieler Historikertag des Jahres 2004 hinzuweisen, der unter dem Motto »Kommunikation und Raum« stand³²⁾.

Strukturen aus verschiedenen Zeiten (Landschaftsrelikten)« als Träger »von Biodiversität, Geschichtlichkeit und kultureller Identität [angesehen werden], die im Zuge des gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandels verloren zu gehen drohen«. Zitiert nach SCHENK, *Landschaft* (wie Anm. 6), S. 628. Im Bundesnaturschutzgesetz und im Bundesraumordnungsgesetz (vom 1.1.1998) finden sich die Termini »historische Kulturlandschaft« oder auch »gewachsene Kulturlandschaften«. Letztere seien, wie in den Grundsätzen des Bundesraumordnungsgesetzes nachzulesen ist, »in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten«. Zitiert nach ebd., S. 629.

29) Karl SCHLÖGEL, *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, München 2003, S. 47.

30) Ebd., S. 39. Nach ebd., S. 24 sei ein angemessenes Bild von der Welt nur zu gewinnen, »wenn wir beginnen, Raum, Zeit und Handlung wieder zusammenzudenken«.

31) Ebd., S. 68. Dazu auch ebd., bes. S. 15, 60–71.

32) Zum 45. Deutschen Historikertag vom 14.–17. September 2004 siehe *Kommunikation und Raum*. 45. Deutscher Historikertag in Kiel vom 14. bis 17. September 2004. Berichtsband, hg. von Arnd REITEMEIER und Gerhard FOUQUET, Neumünster 2005 und <http://www.historikertag.uni-kiel.de> (25.07.2005). Schon auf dem Trierer Historikertag 1986 bildete ›Raum‹ das zentrale Thema, womit erstmals nach 1945 wieder ein historisch-geographisches Rahmenthema gewählt wurde. Siehe *Zwischen Gallia und Germania. Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte*. Vorträge auf dem 36. Deutschen Historikertag, Trier 8.–12. Oktober 1986, in Verbindung mit Günther BIRTSCH, Alfred HAVERKAMP, Heinz HEINEN und Franz IRSIGLER hg. von Alfred HEIT (Trierer Historische Forschungen 12), Trier 1987; DERS., *Raum – Zum Erscheinungsbild eines geschichtlichen Grundbegriffs, in: Gegenwart in Vergangenheit. Beiträge zur Kultur und Geschichte des Neueren und Neuesten Zeit*. Festgabe für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL und Stephanie HAARLÄNDER, München 1993, S. 369–390, hier S. 370–372, 390. Zur Aktualität des Raumes vgl. außerdem etwa Thomas BAUER, *Lotharingen als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter* (Rheinisches Archiv 136), Köln u. a. 1997, wo der Landschaftsbegriff konsequent vermieden wird (so Alfred HEIT, *Stadt, Stadt-Land-Beziehung, Städtellandschaft. Über die Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Definition historischer Siedlungsräume, in: Städtellandschaft – Städtetz – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter*, hg. von Monika ESCHER, Alfred HAVERKAMP und Frank G. HIRSCHMANN [Trierer historische Forschungen 43], Mainz 2000, S. 55–78, hier S. 63), und *Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter*, hg. von Peter MORAW (Vorträge und Forschungen 49), Stuttgart 2002. Zu wahrnehmungsorientierten Ansätzen siehe *Von Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jahrhundert)*, hg. von Guy P. MARCHAL, Zürich 1996; *Helmut MAURER, Naturwahrnehmung und Grenzbeschreibung im hohen Mittelalter*, in: *Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte*. Peter Herde zum 65. Geburtstag, hg. von Karl BORCHARDT und Enno BÜNZ, Stuttgart 1998, S. 239–253. Vgl. auch das Kolloquium

In diesem Zusammenhang rückt offenbar auch der Landschaftsbegriff wieder stärker ins Blickfeld³³⁾.

Auch im Vorfeld einer von der Deutschen Akademie für Landeskunde und dem Geographischen Institut der Universität Bonn Ende Oktober 2003 veranstalteten Tagung, die dem Thema »Cultural Turn« und »Spatial Turn«. Neue Berührungsebenen von Geographie und Geschichtswissenschaft« gewidmet war, konstatierte man, daß in den genannten Fächern seit einigen Jahren »eine wechselseitige Rückbesinnung auf Kategorien der Zeit und des Raumes zu beobachten«³⁴⁾ sei. Gleichzeitig wurde dabei aber bemängelt, es werde gelegentlich vergessen, daß »bereits schon einmal das thematische und auch institutionelle Verhältnis von Geographie und Geschichte in Deutschland überaus eng war«³⁵⁾. Diesen

zum Thema »Raumwahrnehmung und Raumerfassung in der Antike«, das vom 23. bis 25. Februar 2005 in Bonn stattfand (Tagungsband im Verlag Philipp von Zabern in Vorbereitung) und das interdisziplinäre Kolloquium zum Thema »Raumsymbolik im Mittelalter«, das vom 26. bis 28. Januar im Rahmen des Münsteraner Graduiertenkollegs »Gesellschaftliche Symbolik im Mittelalter« durchgeführt wurde. Siehe auch Jürgen OSTERHAMMEL, Zur Wiederkehr des Raumes: Geopolitik, Geohistorie und historische Geographie, in: Neue Politische Literatur 43 (1998), S. 374–395. Zum gegenwärtigen Interesse an einer »Geschichte der Räume« vgl. etwa Welt-Räume. Geschichte, Geographie und Globalisierung seit 1900, hg. von Iris SCHRÖDER und Sabine HÖHLER (Campus Historische Studien 39), Frankfurt/New York 2005.

33) Davon zeugt namentlich der vorliegende Tagungsband. Hier ist insbesondere der Trierer SFB 235: »Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert« (Teilprojekt B–2: »Städte zwischen Rhein und Maas im Herrschafts- und Sozialgefüge während des hohen und späten Mittelalters im Vergleich«) zu nennen. Siehe dazu Städtelandschaft (wie Anm. 32) und darin S. 55–78: Alfred HEIT, Stadt, Stadt-Land-Beziehungen, Städtelandschaft. Über die Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Definition historischer Siedlungsphänomene. Vgl. auch Heinz-K. JUNK, Städtelandschaften, in: Lexikon des Mittelalters 8, München/Zürich 1997, Sp. 19 f.; Franz IRSIGLER, Städtelandschaften und kleine Städte, in: Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Helmut FLACHENECKER und Rolf KIESSLING (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 15), München 1999, S. 13–28; STUDDT, Konstruktion (wie Anm. 28); MAURER, Naturwahrnehmung (wie Anm. 32). Ebd., S. 251 wird im übrigen herausgearbeitet, daß bereits im hohen Mittelalter – wenn auch noch nicht im Sinne einer ästhetischen Landschaftsbetrachtung – durchaus Ansätze der Wahrnehmung und Beschreibung von Landschaft zu finden seien.

34) Zitiert nach der bei »Humanities – Sozial- und Kulturgeschichte« unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de> (24.10.2003) veröffentlichten Ankündigung der Konferenz »Cultural Turn« und »Spatial Turn«. Neue Berührungsebenen von Geographie und Geschichtswissenschaft« (Bonn, 31.10.2003).

35) Ebd. Auf die vor allem im angelsächsischen Raum seit etwa Mitte der 70er Jahre zu beobachtende Annäherung zwischen Geographen und Sozialwissenschaftlern macht OSTERHAMMEL, Wiederkehr (wie Anm. 32), S. 375 Anm. 15 (mit weiteren Literaturangaben) aufmerksam. Demgegenüber befand sich die deutsche Forschung nach 1945 in einer besonderen Situation, insofern der Raumbegriff zuvor im Rahmen der Geopolitik in verhängnisvoller Weise politisch instrumentalisiert und damit diskreditiert war. Dazu ebd., bes. 379–382; Hans-Joachim SCHMIDT, Espace et conscience de l'espace dans l'historiographie médiévale allemande, in: Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne. Actes des colloques de Sèvres (1997) et Göttingen (1998) organisés par le Centre National de la Recherche Scientifique et le Max-Planck-Institut für Geschichte, hg. von Jean-Claude SCHMITT und Otto Gerhard OEXLE,

Faden aufnehmend soll im nachfolgenden Abschnitt die Geschichte des Begriffs der ›Historischen Landschaft‹ beleuchtet werden.

II. ZUR GESCHICHTE DES BEGRIFFS ›HISTORISCHE LANDSCHAFT‹

Begegnet der Begriff ›Historische Landschaft‹ zunächst im Titel eines 1867 erschienenen Buches des Kunsthistorikers Julius Braun³⁶⁾, so fand er Ende des 19. Jahrhunderts ähnlich wie ›Landschaft‹ Eingang in die Geographie, bevor er von der Geschichtswissenschaft aufgegriffen wurde³⁷⁾. Während der Geograph Josef Wimmer historische Landschaft noch als das landschaftliche Bild verstand, das »irgendein Erdraum in einer bestimmten historischen Epoche dargeboten hat«³⁸⁾, entwickelte sein Fachkollege Friedrich Ratzel (1844–1904) einen neuen Begriff von historischer Landschaft, der in besonderer Weise für die landesgeschichtliche Forschung fruchtbar werden sollte³⁹⁾. Gemäß seinem Selbstverständ-

Paris 2002, S. 511–536, bes. S. 513–515, 518 f.; SCHLÖGEL, Im Raume lesen wir die Zeit (wie Anm. 29), S. 52–59 (›Der deutsche Fall: Raum als Obsession‹). Siehe zur Geschichte der Geopolitik auch: Geopolitik. Grenzgänge im Zeitgeist, Bd. 1.1: 1890 bis 1945, hg. von Irene DIEKMANN, Peter KRÜGER und Julius H. SCHOEPS (Neue Beiträge zur Geistesgeschichte 1.1), Potsdam 2000.

36) Julius BRAUN, Historische Landschaften, Stuttgart 1867. Vgl. dazu Karl-Georg FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft?, in: Festschrift Ludwig Petry (Geschichtliche Landeskunde 5), Bd. 1, Wiesbaden 1968, S. 1–28, hier S. 2 Anm. 6 (wieder in: Probleme und Methoden der geschichtlichen Landeskunde, hg. von Pankraz FRIED (Wege der Forschung 492), Darmstadt 1978, S. 390–424, hier S. 413 f. Anm. 6). Danach verstand Braun unter historischen Landschaften »Erdräume, die als Schauplätze geschichtlicher Ereignisse denkwürdig geworden sind, etwa die Landschaften, durch die Alexander der Große gezogen ist«. Zur Entstehung und Problematik des Begriffs ›Kunstlandschaft‹, der sich erst um 1920/30 ausbildete, siehe im vorliegenden Band KURMANN-SCHWARZ, Geschichte (wie Anm. 17), passim, hier S. 66 f.

37) FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft? (wie Anm. 36), S. 2 f.

38) Josef WIMMER, Historische Landschaftskunde, Innsbruck 1885, S. 10. Wimmer beschränkte seine historische Landschaftskunde bewußt auf die deskriptive Darstellung der formalen Landschaftselemente, wohingegen er das Wirken des Menschen in der Landschaft als unerlaubten Übergriff in die Kulturgeschichte und Völkerkunde ablehnte. So FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft? (wie Anm. 36), S. 3.

39) Das Werk von Friedrich RATZEL, Anthropogeographie, 2 Bde., Leipzig 1882/1891 »belebte die Diskussion der 90er Jahre um den Zusammenhang von Volkscharakter, äußeren Naturbedingungen, Rasse einerseits, historischer Entwicklung der menschlichen Kultur andererseits«. Siehe die instruktive Studie von Luise SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob, hg. von Helmut JÄGER, Franz PETRI, Heinz QUIRIN in Verb. mit Friedrich Bernhard FAHLBUSCH und Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (Städteforschung A 21), Wien 1984, S. 390–416, hier S. 408. Für Ratzel war der Gegenstand der historischen Geographie der Zusammenhang von Naturbedingungen und menschlichen Kulturleistungen. Ebd., S. 409. Siehe zu Ratzel auch Matthias WERNER, Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert, in: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hg. von Peter MORAW und Rudolf SCHIEFFER (Vorträge und Forschungen 62), Ostfildern 2005, S. 264 f., bes. S. 264 Anm. 47 (mit weiterer Literatur); Hans-Dietrich SCHULTZ, Die

nis als Anthropogeograph stellte Ratzel erstmals das Wirken des Menschen in der Landschaft heraus, indem er davon ausging, daß ein Volk in die Landschaft »sein Geistiges und seine Schicksale« einprägte, »wie in seine Städte und Häuser«⁴⁰). Wenn er von historischer oder geschichtlicher Landschaft sprach, hatte er schließlich kaum noch die Beschaffenheit des Landschaftsbildes einer bestimmten Vergangenheitsepoche im Auge, sondern »immer häufiger die gegenwärtige Kulturlandschaft in Europa und Deutschland [...], deren Formenschatz durch die geschichtliche Arbeit des Menschen geprägt sei«⁴¹).

Ratzels Denken wirkte namentlich auf Karl Lamprecht (1856–1915) und beeinflusste damit die Begründung der geschichtlichen Landeskunde als »Disziplin, deren Gegenstand

deutsche Geographie im 19. Jahrhundert und die Lehre Friedrich Ratzels, in: Geopolitik (wie Anm. 35), S. 39–84; OSTERHAMMEL, Wiederkehr (wie Anm. 32), S. 379; DERS., Raumerfassung und Universalgeschichte im 20. Jahrhundert, in: Universalgeschichte und Nationalgeschichten. Ernst Schulin zum 65. Geburtstag, hg. von Gangolf HÜBINGER, Jürgen OSTERHAMMEL und Erich PELZER, Freiburg i. Br. 1994, S. 51–72, hier S. 57–69. Ebd., S. 68 wird darauf hingewiesen, daß »Ratzel in der Tat mit manchen seiner Äußerungen« dem deutschen Großraumdenken Vorschub leistete. Ohne »Ratzels Rolle als einer der Ahnherren der ›Geopolitik‹« oder dessen alldeutsches Engagement bestreiten zu wollen, plädiert Osterhammel zu Recht für eine differenzierende Untersuchung von Ratzels Werk, das »durch eine ausschließlich politisch-ideologiekritische Lektüre nicht zureichend erfaßt« werden könne. Ebd., S. 58 Anm. 19.

40) Friedrich RATZEL, Die deutsche Landschaft, in: DERS., Kleine Schriften, hg. von Hans HELMOLT, München 1906, Bd. 1, S. 127–150, hier S. 127 zitiert nach FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft? (wie Anm. 36), S. 5.

41) So Karl-Georg FABER, Geschichtslandschaft – Région historique – Section in History. Ein Beitrag zur vergleichenden Wissenschaftsgeschichte, in: Saeculum 30 (1979), S. 4–21, S. 7. Landschaft wird bei Ratzel »zu etwas Typischem oder eine Eigenschaft, die ein bestimmtes Gebiet ›hat‹«. FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft? (wie Anm. 36), S. 5. Ratzel gehört auch zu den ›Erfindern‹ des Terminus ›Kulturkreis‹. Außerdem deutet sich bei ihm bereits eine Relativierung des Stammesbegriffs an (ebd., S. 7), wie sie später Franz Steinbach durchführte, der Stämme als »geschichtlich-soziale Bildungen, kulturelle Einheiten, entstanden durch Wechselwirkung von Raum und Geschichte im weitesten Sinne des Wortes« verstand und daher vorschlug, sie »historische Landschaften« zu nennen. Franz STEINBACH, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, Jena 1926, Neudruck mit Anhang: Deutsche Sprache und deutsche Geschichte, Darmstadt 1962, S. 123, 189. Nach FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft? (wie Anm. 36), S. 4–7 und OSTERHAMMEL, Raumerfassung (wie Anm. 39), S. 61 f. war Ratzels Gebrauch des Begriffs ›historische Landschaft‹ zwar uneinheitlich, indem er darunter zum einen die Landschaft einer früheren Zeit, zum anderen aber – vor allem seit Mitte der 90er Jahre – die gegenwärtige Kulturlandschaft verstand. Doch nahmen Ratzels Äußerungen bereits mehrere Merkmale vorweg, die Hermann Aubin 1925 zur Umschreibung der ›Geschichtslandschaft‹ heranzog, nämlich »die Dynamik der die Landschaft prägenden Kräfte, die Opposition von kulturellen und politischen Zügen in der historischen Landschaft, den Gegensatz von ›organisch‹ und ›künstlich‹ sowie die Unterscheidung von alten und jungen Schichten in der Kulturlandschaft«. So FABER, Geschichtslandschaft – Région historique (wie oben), S. 7. Von der großen Ausstrahlung des Begriffs »Historische Landschaft« zeugt es, daß er »als Fremdwort in die russische geographische und geopolitische Literatur übernommen wurde«. Heinz GOLLWITZER, Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Eine Skizze zum deutschen Regionalismus, in: Land und Volk, Herrschaft und Staat in der Geschichte und Geschichtsforschung Bayerns. Karl Alexander von Müller zum 80. Geburtstag (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27), München 1964, S. 523–552, hier S. 524.

die historische Landschaft ist«⁴²⁾. Die freundschaftliche Verbindung Ratzels und Lamprechts erscheint geradezu als Verkörperung der engen Kooperation von Geschichte und Geographie, die sich seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts auch international entwickelte⁴³⁾ und die als Teil der von Lamprecht vollzogenen Wendung zur Kulturgeschichte die Grundlage für eine Abkehr von der älteren Territorial- und Dynastiegeschichte bildete⁴⁴⁾. In diesem Zusammenhang konnte Lamprecht den Begriff der historischen Landschaft für die landesgeschichtliche Forschung fruchtbar machen, »indem er den dort bislang unangefochtenen Primat der politischen Geschichte zurückwies und statt dessen im sozialen Leben, im Recht und in der Wirtschaft zentrale Bereiche der historischen Entwicklung sah«⁴⁵⁾ und eine umfassende Erforschung dieser Faktoren der materiellen Kultur durch die Zusammenarbeit aller historisch ausgerichteten Fächer anstrebte. Dies war seiner Überzeugung nach nur ausgehend von der Erforschung beispielhafter Provinzialgeschichte, also der Geschichte kleinerer Räume, möglich⁴⁶⁾. Aus der Sicht Lamprechts, der sich 1880 für das Fach »Geschichte und historische Hilfswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der rheinischen Provinzialgeschichte und der Kulturgeschichte des Mittelalters« habilitierte⁴⁷⁾, richteten sich daher die Forschungen zur Geschichte der Rheinprovinz ebenso wie später zur sächsischen Landesgeschichte keineswegs nur auf die jeweilige Re-

42) FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft? (wie Anm. 36), S. 8. Zu Ratzels Einfluß auf Lamprecht siehe SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 410. Nach ebd. wurde »Lamprechts Auffassung von Kulturräumen als historischen Räumen, die im kleinsten von der historischen Provinz bzw. Landschaft verkörpert werden, [...] auf der Grundlage seiner Prägung durch E. Bernheim und die rheinischen Jahre weiterentwickelt unter dem Einfluß des ihm seit seiner Leipziger Berufung freundschaftlich verbundenen F. Ratzel einerseits, seines ihm kritisch-wohlwollend begegnenden Leipziger Kollegen, des Nationalökonom K. Bücher, andererseits«. Daher flößen in Lamprechts Verständnis von Landesgeschichte die Begriffe der historischen Landschaft von Ratzel und der ökonomischen Landschaft von Bücher zusammen. Zu Lamprecht und seinem Werk siehe DIES., Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 22), Göttingen 1984 und jetzt WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), hier S. 259–266, 274.

43) Dazu FABER, Geschichtslandschaft – Région historique (wie Anm. 41).

44) Siehe SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 393 f. Zu Lamprechts Hinwendung sowohl zur Bevölkerung als auch zu den Territorien, dann zu den Provinzen und schließlich zu den Landschaften siehe ebd., S. 394. Zu Anfang sprach Lamprecht noch von Provinzial- und – gleichbedeutend – auch noch von Territorialgeschichtsschreibung, bis sich bei ihm unter dem Einfluß des Ratzelschen Begriffs der »historischen Landschaft« seit den ausgehenden 90er Jahren der Begriff der »Landesgeschichte« findet. Ebd., S. 399 f. Zum freundschaftlichen Verhältnis und den geistigen Beziehungen zwischen Ratzel und Lamprecht siehe OSTERHAMMEL, Raumerfassung (wie Anm. 39), S. 65 f.; SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 42), S. 86–88; FABER, Geschichtslandschaft – Région historique (wie Anm. 41), S. 8, 12–16; DERS., Was ist eine Geschichtslandschaft? (wie Anm. 36), S. 7.

45) STUDDT, Konstruktion (wie Anm. 28), S. 682.

46) SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 394 f.

47) Vgl. dazu SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 42), S. 43 f.; Ernst PITZ, Zur Historiographie der Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Herausbildung von Historischen Kommissionen, in: Westfälische Forschungen 46 (1996), S. 33–48, hier S. 41.

gion als solche, sondern er knüpfte daran »ein systematisches Interesse, das die Bedeutung lokal- bzw. provinzialgeschichtlicher Studien in ihrer paradigmatischen Funktion für die nationale Wirtschaftsgeschichtsschreibung erkannte«⁴⁸⁾.

Neben dem wissenschaftsimmanenten Interesse Lamprechts, der die Geschichte der Rheinprovinz als ersten Ansatz für »eine wissenschaftliche Bearbeitung der sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Geschichte der deutschen Landschaften«⁴⁹⁾ insgesamt verstand, darf jedoch nicht vergessen werden, daß die landesgeschichtliche Erforschung der Rheinprovinz auch in hohem Maße von den außerwissenschaftlichen, politischen Rahmenbedingungen beeinflußt war. Den prägenden Hintergrund bildeten einmal die Entwicklung eines besonderen landschaftlichen Selbstbewußtseins außerhalb des universitären Raumes, von dem die zahlreichen Neugründungen historischer Vereine und Historischer Kommissionen zeugen⁵⁰⁾, und außerdem die zunehmende Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung »angesichts sich zentrierender Staatlichkeit und der damit korrespondierenden Demokratisierungsdebatte im Kaiserreich«⁵¹⁾. In der Rheinprovinz verband sich so ein zunächst im Liberalismus verwurzelter »Anspruch auf regionale Selbstverwaltung«⁵²⁾ mit einem »politisch bemerkenswerten Regionalismus«⁵³⁾, einem neuen, landschaftlichen Selbstbewußtsein.

48) SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 395. Ebd. wird darauf aufmerksam gemacht, daß die gegenüber der zeitgenössischen Territorial- und Nationalgeschichtsschreibung neue Blickrichtung Lamprechts in den 80er Jahren »von seiten der historischen Nationalökonomie in Gestalt Gustav Schmollers einerseits, von seiten der historisch arbeitenden Geographie in Gestalt August Meitzens andererseits« wesentliche Anregung erhalten hatte. So basierten die von Lamprecht im Rahmen seiner Rheinischen Wirtschaftsgeschichte 1886 vorgelegten Flurkarten auf der Zusammenarbeit mit Meitzen. Zu Lamprechts Prägung durch Schmoller und Meitzen vgl. auch DIES., Karl Lamprecht (wie Anm. 42), S. 49 f., 54–57, 275, 372 (s. v. »Schmoller, G. v.«). Lamprechts Arbeit über das Wirtschaftsleben des Mosellandes kennzeichnete Hermann AUBIN, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde, in: FRIED, Probleme (wie Anm. 36), S. 38–52 (zuerst in: DERS., Geschichtliche Landeskunde. Anregungen in vier Vorträgen [Rheinische Neujahrsblätter 4], Bonn/Leipzig 1925, S. 28–45; wieder in: DERS., Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie. Aufsätze zur vergleichenden Landes- und Volksgeschichte aus viereinhalb Jahrzehnten anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres des Verfassers, hg. von Franz PETRI, Bonn 1965, S. 17–26), hier S. 39 geradezu »als den ersten Markstein der neuen Richtung« der geschichtlichen Landeskunde.

49) SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 396. Vgl. auch PITZ, Historiographie (wie Anm. 47), S. 43, wonach Eberhard Gothein und Lamprecht »noch nicht an der Eigenart historischer Räume, sondern an dem im Besonderen enthaltenen Exemplarischen und Allgemeinen interessiert« waren.

50) Siehe dazu WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), hier S. 259 f. (mit weiterer Literatur). Einer ersten Gründungswelle in den 1820er bis 1840er Jahren folgte »nach 1871 mit der zunehmenden Akzentuierung landschaftlichen und kommunalen Selbstbewußtseins als Reaktion auf die Reichsgründung« nochmals ein sprunghaftes Anwachsen der Zahl historischer Vereine. Ebd., S. 259.

51) SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 396.

52) Ebd.

53) GOLLWITZER, Landschaft (wie Anm. 41), S. 529. Zur Ausbildung des neuen Regionalismus im Rheinland und in Westfalen trug entscheidend die Einrichtung der beiden preußischen Provinzen bei, die in einem

Die Entstehung dieses Regionalismus läßt sich als Reaktion auf politische und soziale Strukturveränderungen erklären, die insbesondere durch die Reichsgründung von 1871 ausgelöst wurden. Hierher gehört auch die »angesichts rapider Verstärkung mit entsprechend weitreichenden sozialen und geistigen Folgen«⁵⁴) entzündete Diskussion des Heimatbegriffs, die sich seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts intensivierte. Die Landesgeschichtsforschung wollte dabei im Rahmen schulreformerischer Bestrebungen und darüber hinaus auch im Bereich der Volksbildung als Heimat- und Lokalgeschichte »zwischen ›allgemeiner Vaterlandsliebe‹ und ›engerer Heimathsliebe‹« (Lamprecht) vermitteln und »das Bewußtsein von der Einbindung des Partikularen in die staatliche Einheit« (Bernheim) schaffen⁵⁵).

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges spielte die von Hermann Aubin (1885–1969) initiierte Kulturraumforschung, wie sie von dem 1920 gegründeten Bonner ›Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande‹ aus betrieben wurde⁵⁶), für die Weiterent-

Spannungsverhältnis zu Altpreußen standen. Bestimmende Faktoren waren dabei der Gegensatz zwischen Katholizismus und protestantischem Staatskirchentum, die großen Unterschiede in den sozialökonomischen Verhältnissen, Reibungen zwischen der Beamtenschaft und der neupreußischen Bevölkerung sowie nicht zuletzt die kurzzeitige Zugehörigkeit der linksrheinischen Gebiete zu Frankreich. Ebd., S. 529 f., 536.

54) SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 401.

55) Zitate ebd. Vgl. dazu auch die Argumentation in einer Resolution des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von 1897: *Es ist eine größere Pflege der Heimathskunde in geschichtlicher Beziehung zu empfehlen, weil die Kenntniß der Geschichte der Heimath die Voraussetzung für das Gefühl der Zugehörigkeit zum Staatsganzen bildet.* Zitiert nach ebd. In den Jahren um 1900 läßt sich ein Aufschwung der landesgeschichtlichen Forschung an deren zunehmender Institutionalisierung ablesen. Lamprecht wirkte 1899 an der Gründung der Zeitschrift ›Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung‹ (seit 1913 mit dem neuen Untertitel ›Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage‹) mit. Der Plan zur Herausgabe einer alle territorial- und provinzialgeschichtlichen Forschungsbemühungen bündelnden Fachzeitschrift war auf dem von Lamprecht geleiteten 2. Deutschen Historikertag in Leipzig (29.3.–1.4.1894) entstanden. Dort konstituierte sich auch die ›Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute‹, deren erste Tagung 1895 auf dem Frankfurter Historikertag stattfand. Seit 1894 erschien die territorialgeschichtliche Abteilung des Rezensionsteils der Historischen Zeitschrift unter der Überschrift ›Deutsche Landschaften‹. Siehe GOLLWITZER, Landschaft (wie Anm. 41), S. 524; SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 402–404; WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), S. 262 f., 279 f. Auf Betreiben Lamprechts und Ratzels entstand an der Leipziger Universität das ›Seminar für historische Geographie‹, aus dem 1906 das von Lamprechts Schüler Rudolf Kötzschke geleitete ›Institut für Landesgeschichte und Siedlungskunde‹ hervorging. Siehe ebd., S. 256 f.; FABER, Geschichtslandschaft – Région historique (wie Anm. 41), S. 8; Karl Czok, Karl Lamprechts Wirken an der Universität Leipzig (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften Leipzig, Phil.-hist. Klasse 124/6), Berlin (Ost) 1984. Bereits seit 1893 bemühte sich Lamprecht um die Einrichtung einer Historischen Kommission für Sachsen. FABER, Geschichtslandschaft – Région historique (wie Anm. 41), S. 8.

56) Zur Entwicklung der Landesgeschichtsforschung nach dem Ersten Weltkrieg siehe jetzt die eingehende und um eine differenzierte Beurteilung bemühte Studie von WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39). Zu Hermann Aubin und dem auf seine Initiative zurückgehenden Bonner Institut siehe besonders Marlene NIKO-

wicklung des Begriffs der Geschichtslandschaft beziehungsweise der historischen Landschaft eine wesentliche Rolle. Gegenüber der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg sah sich die landesgeschichtliche Forschung sowohl innerwissenschaftlich als auch in bezug auf die politischen Rahmenbedingungen mit einer veränderten Situation konfrontiert, als Aubin 1925 eine grundlegende Standortbestimmung über Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde vornahm⁵⁷⁾. Aubin betonte die Bedeutung der jüngeren Richtung der Landesgeschichte, die durch die Wendung der Geschichtswissenschaft »im Verlaufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Kulturgeschichte im weitesten Sinne«⁵⁸⁾ aus der »älteren Form der Dynastien- und Territorialgeschichte«⁵⁹⁾ hervorgegangen sei und die im Unterschied zu letzterer ihren »Ausgang vom Lande selbst, von der Natur- wie Kulturlandschaft nimmt und daraus, ohne ängstliche Beschränkung auf jene [sc. seit dem Wiener Kongreß bestehenden (H. K.)] modernen Grenzen, die historische Landschaft entwickelt«⁶⁰⁾. Der Begriff der historischen Landschaft zeichnet sich demnach vor allem durch seine inhaltliche Variabilität aus, die es ermöglicht, den Gegenstand landesgeschichtlicher Forschung unabhängig von den aktuellen, durch neue Grenzziehungen definierten politischen Räumen zu fassen. Als kennzeichnend für diese Erforschung der historischen Landschaft hob Aubin außerdem die »innige Zusammenarbeit aller geschichtlich gerichteten Fächer, der Archäologie und Kunstgeschichte, Sprachwissenschaft und Volkskunde, selbstredend auch der Kirchen-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte samt der historischen Soziologie«⁶¹⁾ hervor. Diese im Umfeld Aubins und des Sprachwissenschaftlers Theodor

LAY-PANTER, Geschichte, Methode, Politik. Das Institut und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande 1920–1945, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1996), S. 233–262; Stefan HAAS, Historische Kulturforschung in Deutschland (1880–1930). Geschichtswissenschaft zwischen Synthese und Pluralität (Münstersche historische Forschungen 5), Köln/Weimar/Wien 1994, S. 339–343; Edith ENNEN, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 34 (1970), S. 9–42 (wieder in: DIES., Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte, Bonn 1977, S. 444–471). Vgl. auch Hans-Erich VOLKMANN, Historiker aus politischer Leidenschaft. Hermann Aubin als Volksgeschichts-, Kulturboden- und Ostforscher, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), S. 32–49 und siehe dazu jetzt WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), S. 271–276, S. 318–322, bes. S. 272 Anm. 84 (mit weiterer Literatur).

57) AUBIN, Aufgaben (wie Anm. 48). Zu den veränderten innerwissenschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vgl. HAAS, Kulturforschung (wie Anm. 56), S. 341–347 und unten S. 45–47, bes. Anm. 66 und Anm. 71.

58) Ebd., S. 39.

59) Ebd., S. 40.

60) Ebd., S. 38.

61) Ebd., S. 39. Nach Franz PETRI, Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte in Nordwestdeutschland und den westlichen Nachbarländern, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 34 (1970), S. 57–87, hier S. 69 f. besteht das Neue und Besondere der am Bonner Institut für geschichtliche Landeskunde entwickelten Problemstellung und Methode vor allem in der konsequenten »Ausrichtung der Forschung auf die Geschichtslandschaften und Kulturräume statt auf konkrete staatliche Gebilde« und in der fachübergreifenden Einbeziehung aller »an der geschichtlich-räumlichen Erfassung ihrer Gegenstände interessierten

Frings betriebene Kulturkreis- beziehungsweise Kulturlandschaftsforschung knüpfte damit an die Kulturgeschichtsschreibung des Kaiserreiches an⁶²). Die »mit der Methode der Kulturraumforschung konstituierte Geschichtslandschaft«⁶³) war dabei bereits in einem Referat über »Stand und Ziele der historischen Geographie in der Rheinprovinz«, das Aubin auf dem Frankfurter Historikertag im September/Oktober 1924 hielt, zumindest implizit präsent⁶⁴), auch wenn die Begriffe ›Geschichtslandschaft‹ beziehungsweise ›Historische Landschaft‹ hier nicht ausdrücklich genannt sind⁶⁵).

Aubins zukunftsweisende Ersetzung der älteren, staatsorientierten Territorial- und Dynastiegeschichte durch die historische Kulturlandschaftsforschung war zugleich von aktuellen politischen Interessen beeinflusst, indem die innovative Neuorientierung der geschichtlichen Landeskunde auch als Instrument und sozusagen ›geistige Waffe‹ gegen die als ungerecht empfundenen Regelungen des Versailler Vertrages verstanden wurde⁶⁶). Of-

Kulturwissenschaften« sowie in der »Fruchtbarmachung der Erkenntnisse, Methoden und Hilfsmittel der modernen Sprachgeographie mit Einschluß der kartographischen Methode für die geschichtliche Erkenntnis«. SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 391 betont, daß Aubins Konzeption durchaus »forschungspraktischer Natur« war, indem sie auf die »Institutionalisierung und inhaltliche Festigung landesgeschichtlichen Arbeitens« abzielte und in dieser Hinsicht während der 1920er und 1930er Jahre auch entsprechende Erfolge zeitigte. Vgl. auch PITZ, Historiographie (wie Anm. 47), S. 47 f.

62) Zur landesgeschichtlichen Kulturraumforschung siehe Hermann AUBIN, Theodor FRINGS und Josef MÜLLER, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde. Mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Franz PETRI und Nachworten zum geschichtlichen und volkskundlichen Beitrag von Hermann AUBIN und Matthias ZENDER, Darmstadt 1966 [ND der Ausgabe Bonn 1926] und dazu NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 56), S. 245.

63) HEIT, Stadt (wie Anm. 33), S. 61.

64) Vgl. ebd., wobei die dortige Formulierung den falschen Eindruck erwecken könnte, als ob Aubin den Begriff der ›Geschichtslandschaft‹ an dieser Stelle gebraucht hätte. Dieser fehlt jedoch in der Druckfassung seines Referates, während in Rudolf Kötzschkes Bericht über Aubins Referat mit Blick auf das Forschungsziel explizit von ›historischen Landschaften‹ die Rede ist. Vgl. Rudolf KÖTZSCHKE, Bericht über die zwölfte Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, in: Bericht über die vierzehnte Versammlung deutscher Historiker zu Frankfurt a. M. 30. September bis 4. Oktober 1924, Frankfurt a. M. 1926, S. 45–52, hier 51 f. (unter dem Titel: ›Stand und Ziele der historischen Geographie in der Rheinprovinz‹) und die Druckfassung Hermann AUBIN, Die historische Kartographie der Rheinprovinz, in: DERS., Geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 48).

65) Aubin sprach dem Abdruck seines Referats zufolge vom »kulturellen Aufbau einer Landschaft« als Erkenntnisziel, das nur im »Vergleich der Karten über die verschiedensten Erscheinungen, der praktisch bis zum Aufeinanderlegen von Pausen geführt werden muß«, zu erreichen sei. AUBIN, Kartographie (wie Anm. 64), S. 22.

66) Vgl. STUDT, Konstruktion (wie Anm. 28), S. 682; Cathrin FRIEDRICH, »Gaudeant historiae« – Die deutschen Historikertage in den 1920er Jahren, in: Historikertage im Vergleich, hg. von Gerald DIESENER und Matthias MIDDELL (Comparativ 6, Heft 5/6), Leipzig 1996, S. 58–71, hier S. 61 f. Nach ebd., S. 61 war Aubin zwar »einerseits in methodisches Neuland vorgestoßen und hatte implizit Verfahren angemahnt, ›die eine Analyse transpersonaler, überstaatlicher Geschichtsverläufe gewährleisten konnten‹, unterstrich aber in gleichem Atemzug, historische Karten legten ›auf einen Blick das Recht unserer staatlichen und nationalen Ansprüche klar vor aller Welt dar‹, und ließ sich somit gleichzeitig von den weitgehend auf die histori-

fenbar fügte sich die Neuorientierung landesgeschichtlicher Forschung sehr gut in die damalige politische Landschaft. Luise Schorn-Schütte hat in dieser Hinsicht drei Themenschwerpunkte herausgestellt, die ansatzweise schon in den letzten Jahren des Kaiserreichs formuliert worden waren: 1) der Zusammenhang zwischen »Landesgeschichte und Heimatgedanke« – so der Titel eines zentralen Aufsatzes von Rudolf Kötzschke (1867–1949)⁶⁷⁾ –, dann 2) »das Interesse an der Geschichte und landschaftlichen Zuordnung »des Auslandsdeutschtums«⁶⁸⁾ und schließlich 3) die Methodendiskussion um den Landschaftsbegriff⁶⁹⁾.

Die landesgeschichtliche Forschung im Deutschland der 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts stand demnach wie schon in ihren Anfängen erneut in hohem Maße unter dem Einfluß der zeitgenössischen politischen Situation, in der man sich von außen wie von innen bedroht glaubte: So ist vor dem Hintergrund heftiger Diskussionen um Reichsreformpläne wieder eine verstärkte Betonung des landschaftlichen Eigenwertes zu beobachten, wozu in großen Teilen des deutschen Bildungsbürgertums als Reaktion auf die

se Erklärung politischer Zeitphänomene reduzierten wissenschaftlichen Ambitionen der Teilnehmer des Historikertages vereinnahmen«. WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), S. 258 zufolge galt die politische Stoßrichtung des Frankfurter Historikertags der Kriegsschuldfrage, den Gebietsverlusten durch den Versailler Vertrag, der französischen Besetzung des Rheinlandes und dem Anschluß Österreichs. Zu den politischen Implikationen der Arbeit des Bonner Instituts vgl. insbesondere NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 56), bes. S. 236, 241 f., 245–262. Nach ebd., S. 241 war das Institut als regionaler Identitätsträger »auf die Einbindung der Rheinlande in den preußischen Staat und das deutsche Reich ausgerichtet«. Zur weiteren Entwicklung der zunehmenden Politisierung siehe unten Anm. 71.

67) Rudolf KÖTZSCHKE, Landesgeschichte und Heimatgedanke, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 48 (1927), S. 1–30. Nach ebd., S. 5 war die Landesgeschichte »auf der Heimatforschung planmäßig« aufzubauen. So werde die »heimatliche Landesgeschichte« nach ebd., S. 26 f. »ein neuartiges Aussehen gewinnen, wenn planmäßig ihr Aufbau vom Volks-, Staats- und Kulturboden aus in die Höhe geführt und ein breiterer Unterbau ortsgeschichtlicher Art im heimatlichen Geiste dafür geschaffen wird«. Der Ortsgeschichte kommt demnach insofern eine wesentliche Funktion zu, als sie berufen sei, »an ihrem Teile Unterlagen für eine Bekrönung durch die Landesgeschichte, überhaupt für allgemeinere geschichtliche Erkenntnis zu liefern«. Dabei wurde die Heimat nicht nur im Weltkrieg, sondern insbesondere auch danach noch als von außen bedroht angesehen, so daß »man die deutsche Landes- und Heimatgeschichtsforschung auf den Plan [rief], um die Wahrheit und zugleich das gute alte Recht zu künden und zu verfechten«. Ebd., S. 2. Zu Kötzschke siehe SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 413 f.; HAAS, Kulturforschung (wie Anm. 56), S. 343–347 und jetzt WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), S. 266–271, 279 f., 305ff., 312 f. Werner macht ebd., S. 267 darauf aufmerksam, daß sich Kötzschke im Unterschied zu Lamprecht nicht auf die exemplarische Funktion der Landesgeschichte beschränkte, sondern ihr auch die Aufgabe zugewiesen habe, »die geschichtlich gewordene »Eigenart jeder historischen Landschaft« zu erforschen«. Im Anschluß an Schorn-Schütte stellt Werner im übrigen fest, daß Kötzschke anders als Aubin noch stärker der älteren, an der aktuellen staatlichen Gliederung orientierten Landesgeschichtsschreibung verpflichtet war. Ebd., S. 268.

68) SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 412. Vgl. dazu auch etwa HAAS, Kulturforschung (wie Anm. 56), S. 346 f.

69) Ebd., S. 413.

politisch-geographische Neuordnung Europas nach 1918 die »Sorge um die bedrohte Heimat«⁷⁰⁾ kam. Die außerwissenschaftlichen Entstehungsbedingungen der an der historischen Landschaft orientierten geschichtlichen Landeskunde und insbesondere die Funktionalisierung dieser Forschung im Sinne eines politischen Kampfinstrumentes müssen aus heutiger Sicht als äußerst problematisch eingeschätzt und dementsprechend kritisch beurteilt werden⁷¹⁾. Dennoch sind Aubins flexibler Raumbegriff und seine Forderung nach Interdisziplinarität ohne Zweifel als »methodische Innovationen von bleibender Bedeutung«⁷²⁾ zu bewerten, die weiterhin fruchtbar zu machen sind.

Um einer irreführenden Verengung des Blickwinkels zu entgehen und um nicht etwa das wenig hilfreiche Stereotyp des deutschen Sonderweges zu bedienen, sollte nicht unerwähnt bleiben, daß seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch in Frankreich und den USA parallele Entwicklungen in bezug auf den Neuanatz landesgeschichtlicher Forschung im Sinne eines neuen Regionalismus zu beobachten sind⁷³⁾. Dort wurden anstelle der ›Historischen Landschaft‹ beziehungsweise der ›Geschichtslandschaft‹ die Konzepte der ›région

70) KÖTZSCHKE, Landesgeschichte (wie Anm. 67), S. 1. Vgl. dazu auch WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), S. 279 f.

71) Zum Aufschwung der Heimatbewegung und der Heimatforschung in den 1920er Jahren vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 415 und NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 56), S. 239. Erst seit der zweiten Hälfte der 20er Jahre stellt Nikolay-Panter eine zunehmend stärkere Politisierung der Arbeit des Bonner Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande fest, die sich etwa am Gebrauch des Volksbegriffs ablesen lasse, indem ›Volk‹ im Lauf der 20er Jahre »immer deutlicher eine ethnische Komponente erhielt« und die »Auffassung vom Volkstum als Grundlage eines Staatsgebietes [...] seit dem Ausgang der 20er Jahre [...] immer stärker an Boden [gewann], eine Sichtweise, die während der nationalsozialistischen Zeit immer schärfere Konturen erhielt«. Ebd., S. 246. Zur weiteren Entwicklung der grenzüberschreitenden Kulturraumforschung, der es »immer wieder auch darum [ging], die Verbindungen der sogenannten volksdeutschen Nachbargebiete mit Reichsdeutschland hervorzuheben und durch die Betonung der völkischen Zusammengehörigkeit auch die aktuelle politische Grenzziehung in Frage zu stellen« (ebd., S. 248) sowie zur immer stärkeren Politisierung der wissenschaftlichen Fragestellungen in Zusammenhang mit der Grenzlandforschung und zur weiteren Entwicklung unter dem Nationalsozialismus siehe ebd., S. 248–262. Nach ebd., S. 253 f. gewinne man »den Eindruck, daß die Indienstellung der wissenschaftlichen Arbeit für die Politik, und das war seit 1933 eben die nationalsozialistische, durchaus mit Bereitschaft erfolgte. Ansätze von Widerstand oder kritische Distanz zur großdeutschen Politik des NS-Regimes konnte ich bis Ausgang der 30er Jahre nicht ausmachen«. Siehe dazu jetzt auch WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), S. 303–328.

72) STUDDT, Konstruktion (wie Anm. 28), S. 682. Dazu auch ebd., Anm. 6 (mit weiterer Literatur); SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39) und jetzt insbesondere WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), bes. S. 266, wonach sich die Landesgeschichte »zu einem der methodisch offensten, zeitweise aber auch politischen Vereinnahmungen am stärksten ausgesetzten Zweige der deutschen Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert« entwickelte, so daß nach ebd., S. 269 die Lage im Spannungsfeld »zwischen konzeptioneller Offenheit und staatlicher Begrenzung« für die Landesgeschichte kennzeichnend geworden sei. Zur wissenschaftspolitischen Funktion der Landesgeschichte im Lauf des 20. Jahrhunderts, ihren Traditionen und Wurzeln sowie nicht zuletzt zum Verhalten ihrer führenden Vertreter in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. ebd., passim und bes. S. 255 (mit weiteren Literaturangaben).

73) Siehe dazu FABER, Geschichtslandschaft – Région historique (wie Anm. 41).

historique« beziehungsweise der »section in history« diskutiert. Es zeugt indessen von den anderen strukturellen Rahmenbedingungen des auch in England und Schottland zu konstatierenden »regionalism«, daß dieser »vornehmlich unter liberal-demokratischen politischen Vorzeichen«⁷⁴⁾ stand, wohingegen die deutsche Landesgeschichtsschreibung der 1920er und 1930er Jahre »landschaftliches Selbstbewußtsein in Gestalt sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Forschung« eher »auf Grund weitgehend politisch konservativer Interessen« pflegte⁷⁵⁾.

Was Begriff und Gegenstand der landesgeschichtlichen Forschung betrifft, so wurde darüber nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Zeit des Nationalsozialismus, auf die unten am Beispiel der Oberrheinforschung noch eigens einzugehen ist⁷⁶⁾, wieder verstärkt reflektiert. Wie Luise Schorn-Schütte feststellt, erhielt damals »das implizite Plädoyer Aubins für die inhaltliche Variabilität des sein Forschungsfeld bezeichnenden Begriffes«⁷⁷⁾ der historischen Kulturlandschaftsforschung erneute Aktualität. Seit den 1960er Jahren bestimmte der Begriff der historischen Landschaft die landesgeschichtliche Diskussion insofern, als die Anschauungen über den Unterschied zwischen geographischer und historischer Landschaft auseinandergingen. Diese Diskussion soll hier nicht noch einmal näher behandelt werden⁷⁸⁾. Ebenfalls nur kurz erwähnt sei die seit den 1970er Jahren verstärkt aufgekommene Auseinandersetzung um Bestrebungen, die traditionelle Landesgeschichte durch eine – tatsächlich wohl nur vermeintlich ganz »neue« – Regionalgeschichte zu ersetzen. Man versuchte in diesem Zusammenhang mit mehr oder weniger Erfolg, die Begriffe »Region« und »Landschaft« gegeneinander abzugrenzen, ohne daß damit in methodischer Hinsicht ein wirklich grundlegender Neuanatz erreicht worden wäre⁷⁹⁾. Auf eine weitere

74) SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. 415.

75) Ebd.

76) Siehe unten S. 53 f.

77) SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), S. S. 390.

78) In seiner Standortbestimmung der landesgeschichtlichen Forschung kam Karl-Georg Faber zu dem Ergebnis, daß geographische und historische Landschaft sich grundsätzlich nicht unterscheiden, und meinte daher, man solle nur noch von Landschaft sprechen. FABER, Was ist eine Geschichtslandschaft? (wie Anm. 36), bes. S. 26–28. Anders dagegen etwa PETRI, Stand (wie Anm. 61), S. 75 f. im Anschluß an Franz STEINBACH, Die »historische Landschaft«, in: Grundfragen der Landes- und Volksforschung am Mittelrhein und in den benachbarten Gebieten. Protokoll-Manuskript der Arbeitsgemeinschaft für Westdeutsche Landes- und Volksforschung über die Arbeitstagung in Speyer vom 27.–30.4.1952 (Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Westdeutsche Landes- und Volksforschung 1952), Bonn 1952, S. 13–20 und Hermann OVERBECK, Die Entwicklung der Anthropogeographie (insbesondere in Deutschland) seit der Jahrhundertwende und ihre Bedeutung für die geschichtliche Landesforschung, in: FRIED, Probleme (wie Anm. 36), S. 190–271 (erstmalig in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 91 [1954], S. 182–244), bes. S. 245.

79) Vgl. dazu SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 39), bes. S. 391 ff. Ebd., S. 392 nimmt die Verfasserin das ernüchternde Ergebnis vorweg, daß sich für den Wandel der Bezeichnung weg von der Landes- und hin zur Regionalgeschichtsschreibung zwar »wissenschaftsinterne wie -externe Gründe benennen lassen«, diese »das Wesen landesgeschichtlichen Forschens im Sinne H. Aubins aber kaum betref-

Erörterung dieser Diskussionen wird hier verzichtet und statt dessen soll im folgenden Abschnitt dem Tagungsthema entsprechend der Oberrhein als Beispiel eines konkreten Landschaftsbegriffs und dessen Thematisierung in der Forschung näher in den Blick genommen werden.

III. DER UMGANG DER FORSCHUNG MIT DER LANDSCHAFTSBEZEICHNUNG ›OBERRHEIN‹ SEIT DEM 19. JAHRHUNDERT

Am Beispiel der Verwendung des Oberrheinnamens lassen sich die Chancen, vor allem aber auch die Gefahren besonders eindrücklich vor Augen führen, welche die Orientierung historischer Forschung an einem flexiblen Landschaftsbegriff mit sich bringt. Ähnlich wie die Rheinlande insgesamt keine territoriale Einheit bilden, so fehlt auch den Landen am Oberrhein das integrierende herrschaftliche Element einer sich zu territorial-staatlicher Einheit verdichtenden Herrschaft, die diesen Raum insgesamt erfaßt und politisch zusammengeschlossen hätte⁸⁰). Vielmehr läßt sich als charakteristische Eigenart dieser Landschaft – oder dieser Landschaften – allenfalls die Zersplitterung beziehungsweise anders gewendet deren territoriale Vielfalt ausmachen. Als verbindendes Element des zunächst ausgeprägt heterogen anmutenden oberrheinischen Raumes tritt vor allem der namentgebende Fluß hervor. Eine Abgrenzung des Oberrheingebiets ausgehend von politisch-historischen Gegebenheiten ergibt sich dabei keineswegs von selbst, vielmehr erscheint es in dieser Hinsicht sozusagen eher als Suchbild.

Noch verhältnismäßig einfach abgrenzbar ist das Oberrheingebiet unter geographischen Gesichtspunkten, indem hier der Oberrheingraben beziehungsweise das Oberrheinische Tiefland von Basel bis Bingen eine eindeutig bestimmbare Größe vorgibt, wohingegen in anderen Wissenschaftszweigen der Oberrheinname sehr uneinheitlich gebraucht

fen«. Auch Franz IRSIGLER, Raumerfahrung und Raumkonzepte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde*, hg. von Gerhard BRUNN (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen 1), Baden-Baden 1996, S. 163–174, hier S. 49 f. konstatiert, daß sich das Konzept der Regionalismusforschung »zumindest in der Mittelalterforschung nicht als länger und tiefer wirksamer Ansatz durchsetzen und institutionell« hat verfestigen können und daß heute zwischen der (vergleichenden) Landesgeschichte, Geschichtlichen Landeskunde rheinischer Prägung und Regionalgeschichte klare Grenzziehungen letztlich »nicht möglich und im Prinzip auch nicht notwendig« seien. Siehe dazu jetzt auch WERNER, *Begrenzung* (wie Anm. 39), hier S. 254, 342 ff.

80) Siehe dazu Thomas ZOTZ, *Der Oberrhein: Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter*, in: *Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525*. Aufsatzband, hg. von Sönke LORENZ und Thomas ZOTZ (Spätmittelalter am Oberrhein. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2/2), Stuttgart 2001, S. 13–23; Günther HASELIER, *Die Oberrheinlande*, in: *Geschichte der deutschen Länder*, Bd. 1: *Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches*, hg. von Georg Wilhelm SANTE, Würzburg 1964, S. 267–291.

wird und demzufolge ausgesprochen diffus anmutet. So grenzt zwar die physische Geographie den Oberrheingraben von Basel im Süden bis Bingen im Norden ab⁸¹⁾, aus kultur-geographischer Perspektive jedoch kann der Oberrhein im Norden bereits in Mannheim enden⁸²⁾, wohingegen archäologische Forschungen den Raum nördlich davon noch als nördlichen Oberrhein gelten lassen⁸³⁾. Ähnlich verwirrend ist die Situation in der Kunstgeschichte, wenn der ›oberrheinische Kunstraum‹ einmal nur von Basel bis Straßburg/Strasbourg reicht⁸⁴⁾, zum Teil aber darüber hinaus das Bodenseegebiet einbezogen wird⁸⁵⁾ oder auch die Abgrenzung zum Mittelrhein diskutiert wird, indem etwa Worms und Mainz bereits letzterem zugeschlagen werden können⁸⁶⁾. Es ist daher kaum überraschend, daß auch unter Historikern alles andere als Einigkeit darüber herrscht, wie das Oberrheingebiet abzugrenzen ist⁸⁷⁾. So wird beispielsweise das Gebiet um Mainz, Worms, Speyer einmal schon als mittelrheinisch⁸⁸⁾, zum anderen aber als dem nördlichen Oberrhein zu-

81) Dazu und auch zum Folgenden ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 13 und S. 21 Anm. 7 (mit weiterer Literatur hierzu). Siehe auch unten Anm. 96.

82) Vgl. Friedrich STANG, Die Wasserstraßen Oberrhein, Main, Neckar. Häfen und Hinterland (Forschungen zur deutschen Landeskunde 140), Bad Godesberg 1963.

83) Isa KUBACH-RICHTER, Der bronzezeitliche Arm- und Beinschmuck zwischen nördlichem Oberrhein und mittlerer Mosel, Frankfurt a. M. 1981; Bernhard PINSKER, Die Siedlungskeramik der mittleren Bronzezeit am nördlichen Oberrhein (Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 13), Wiesbaden 1993. Vgl. ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 13.

84) Walter HOTZ und Theodor SEEGER, Die Münster am Oberrhein, Berlin ²1943, zitiert nach ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 13. Auf die Unklarheit der Grenzziehung in bezug auf den Oberrhein und auf die grundsätzliche Problematik des Begriffs der ›Kunstlandschaft‹ geht KURMANN-SCHWARZ, Geschichte (wie Anm. 17), S. 70 ein. Vgl. ebd. auch zum Folgenden.

85) Liselotte E. STAMM, Zur Verwendung des Begriffs Kunstlandschaft am Beispiel des Oberrheins im 14. und frühen 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 41 (1984), S. 85–91. Vgl. dazu KURMANN-SCHWARZ, Geschichte (wie Anm. 17), S. 70.

86) Otto SCHMITT, Mainz, Worms und die Pfalz. Versuch einer kunstgeographischen Abgrenzung von Mittel- und Oberrhein, in: Wandlungen christlicher Kunst im Mittelalter (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 2), Baden-Baden 1953, S. 359–383.

87) ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 13 verweist zum Beispiel auf eine Ringvorlesung zum Thema »Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart«, die 1984/85 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg veranstaltet wurde, wobei das »altpfälzische Oberrheingebiet«, nämlich der Raum etwa nördlich von Heidelberg, ausgespart wurde. Vgl. Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart. Von der Römerzeit bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg, hg. von Horst BUSZELLO (Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Freiburg 1), Freiburg ²1986, S. 7. Joachim NEUMANN, Abriss der Geschichte vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Oberheinlande, in: Die Oberheinlande in alten Landkarten. Vom Dreißigjährigen Krieg bis Tulla (1618–1828), hg. von Gerhard RÖMER, Irene A. BERGS, Heinz MUSALL, Joachim NEUMANN, Ruthardt OEHME und Karla STÜRLINGER, Karlsruhe 1981, S. 9–16, hier S. 9 unterscheidet »zwei historische Räume« in »der geographischen Einheit der Oberheinlande«, nämlich einen eigentlich oberrheinischen im Süden und einen pfälzischen Raum im Norden, wobei die Grenze etwa auf der Höhe von Speyer und Heidelberg gezogen wird.

88) Siehe etwa PETRI, Stand (wie Anm. 61), S. 74.

gehörig angesehen⁸⁹⁾. Diese knappen Hinweise bezeugen einerseits, daß verschiedene Fragestellungen und Perspektiven offensichtlich je unterschiedliche Raumwahrnehmungen bewirken, andererseits deutet sich hier auch zugleich an, daß die Randunschärfe und Offenheit der an einer oder *der* europäischen Hauptverkehrsachse gelegenen Oberrheinlande möglicherweise durchaus typische Merkmale der Landschaft beziehungsweise der Landschaften dieses Raumes sind⁹⁰⁾. Außerdem war es im Blick auf die landesgeschichtliche Forschung wohl eben jene Unschärfe des Oberrheinnamens, die ihm unter sich wandelnden Rahmenbedingungen immer wieder eine besondere Attraktivität verlieh, wobei sich diese Landschaftsbezeichnung nicht zuletzt auch als politisch instrumentalisierbar erwies.

Bei der Gründung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins im Jahr 1850 übernahm der großherzoglich-badische Karlsruher Archivar Franz Joseph Mone die Raumbezeichnung ›Oberrhein‹ aus der Geographie⁹¹⁾. Die Zeitschrift sollte demnach über das Großherzogtum Baden hinaus das gesamte Oberrheingebiet abdecken, ohne daß dies als Ausdruck irgendwelcher ›großbadischer‹ Expansionsgelüste zu verstehen wäre, vielmehr ging es allenfalls »um die Behauptung keineswegs unangefochtener badischer Neuerwerbungen«⁹²⁾. Im Vorwort zum ersten Band der Zeitschrift erklärt Mone, das Gebiet von den an den Rhein grenzenden Schweizer Kantonen, über Württemberg, Baden, das Elsaß, die bayerische Pfalz und das Großherzogtum Hessen bis an den Main und die Nahe einbezie-

89) Monika ESCHER, Alfred HAVERKAMP und Frank G. HIRSCHMANN, Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge. Einleitung, in: Städtelandschaft (wie Anm. 32), S. 9–51, hier S. 10, 24, 35 f. Vgl. auch etwa Gerhard FOUQUET, Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz. Zu den Formen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verflechtung in einer spätmittelalterlichen Landschaft an Mittel- und Oberrhein, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137 (1989), S. 224–240, wo Speyer noch dem nördlichen Oberrhein, der rheinhessische Raum dagegen bereits dem Mittelrhein zugerechnet werden.

90) ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 13 macht darauf aufmerksam, daß die Oberrheinlande eigentlich aus verschiedenen »noch ins frühe Mittelalter zurückreichenden Landschaften« gebildet seien, wobei eine engere, auch den landläufigen Sprachgebrauch prägende Raumvorstellung die »Landschaften des Elsaß und des Speyergaus auf der linksrheinischen und des Breisgaus, der Ortenau, des Ufgaus, Kraichgaus und Neckargaus auf der rechtsrheinischen Seite« umfasse.

91) Nach ebd., S. 15 »benutzte der großherzoglich-badische Ingenieur Johann Gottfried Tulla im Rahmen seiner Rheinkorrektur erstmals die Bezeichnung Oberrhein für den Stromabschnitt des Rheins zwischen Basel und dem Binger Loch, eingepaßt zwischen den Hoch- und den Mittelrhein«. Etwa gleichzeitig, durch die Zirkumskriptionsbulle ›Provida sollersque‹ von 1821, wurde die ›Oberrheinische Kirchenprovinz‹ mit dem Metropolit in Freiburg und den Suffraganen in Fulda, Limburg, Mainz und Rottenburg-Stuttgart geschaffen.

92) So Hansmartin SCHWARZMAIER, Das Oberrheingebiet in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts. Zum 150. Geburtstag der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 150 (2002), S. 3–18, hier S. 6 f. Obwohl Mone über das badische Staatsgebiet hinausgriff, stand weder in den Gründungsjahren der Zeitschrift noch später eine weitere Expansion des Großherzogtums zur Debatte. Ebd. Zu Mone siehe auch Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Anfänge der kritischen Geschichtswissenschaft am Oberrhein: Carl George Dümgé und Franz Josef Mone, in: Das Mittelalterbild des 19. Jahrhunderts am Oberrhein, hg. von DEMS., Konrad KRIMM und Jürgen KRÜGER (Oberrheinische Studien 22), Ostfildern 2004, S. 31–45, hier S. 43.

hen zu wollen. Die ausgesprochen großzügige Absteckung des Gegenstandsbereichs der neuen Zeitschrift ist an sich schon äußerst bemerkenswert. Daß die räumliche Ausweitung, die zunächst eine Folge der ›künstlichen‹ Struktur des neu geschaffenen großherzoglich-badischen Staatsgebildes war, zudem damit begründet wird, auf diese Weise mehr Quellen bekannt machen zu können, »als bei der Beschränkung auf Baden thunlich wäre«, darf hierbei durchaus als wissenschaftlich innovative Haltung gelten⁹³. Denn der Oberrhein ist damit erklärtermaßen eben »nicht der Bezugsrahmen vaterländischer Geschichte im Südwesten Deutschlands, sondern er ist die Archivlandschaft des Generallandesarchivs«⁹⁴, so daß Mone hier offensichtlich der Eigenart des im Karlsruher Generallandesarchiv verwahrten Archivgutes folgend den Gegenstandsbereich seiner Zeitschrift über die engeren Grenzen des badischen Großherzogtums hinaus ausdehnte.

Unter dem Titel »Der Oberrhein. Kunstdenkmale und Landschaft« erschien um das Jahr 1860 ein kunstgeschichtlicher Band von François Stroobant und Levin Schücking, der den Raum von Frankfurt bis Konstanz behandelte⁹⁵. Unmittelbar nach der Annexion Elsaß-Lothringens wurde von dem Historiker Karl Wilhelm Nitzsch anknüpfend an die geologische Erkenntnis von der abgeschlossenen Einheit der »Rheinländer zwischen Basel und Mainz«⁹⁶ der Oberrheingraben auch als historische Einheit thematisiert und darauf hingewiesen, daß »dieses lang getrennte Ganze« durch den Anschluß an das Deutsche Reich »wieder zu nationalem Leben« zusammengeschweißt worden sei⁹⁷.

93) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850), S. 1 f. Von Anfang an war die ›Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins‹ als Publikationsorgan des Karlsruher Generallandesarchivs gedacht, das über die Landesgrenzen hinaus die Bestände des badischen Archivs und seiner Filialen der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu SCHWARZMAIER, Oberrheingebiet (wie Anm. 92), S. 7; ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 15. Auf das Land Baden waren dagegen das von Mone und Josef Bader herausgegebene ›Badische Archiv zur Vaterlandskunde‹, von dem nur zwei Jahrgänge erschienen, und Mone's ›Quellensammlung zur badischen Geschichte‹ bezogen. Siehe dazu SCHWARZMAIER, Oberrheingebiet (wie Anm. 92), S. 5 und zu weiteren Unternehmungen dieser Art SCHWARZMAIER, Anfänge (wie Anm. 92).

94) SCHWARZMAIER, Oberrheingebiet (wie Anm. 92), S. 8. Ebenso auch bereits ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 15.

95) François STROOBANT und Levin SCHÜCKING, Der Oberrhein. Kunstdenkmale und Landschaft. Male-riche Ansichten nach der Natur gezeichnet und in Farben lithographiert von F. Stroobant. Mit einem beschreibenden Texte von Levin Schücking, Brüssel/Leipzig [circa 1860]. Siehe dazu und zum Folgenden wieder ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 15. Zur Anwendung des Begriffs ›Kunstlandschaft‹ auf das Oberrheingebiet siehe KURMANN-SCHWARZ, Geschichte (wie Anm. 17), S. 69 f., 77–79, 83–85.

96) Carl von OEYNHAUSEN, Heinrich von DECHEN und Hippolyte von LAROCHE, Geognostische Umrisse der Rheinländer zwischen Basel und Mainz. Mit besonderer Rücksicht auf das Vorkommen des Steinsalzes. Nach Beobachtungen entworfen auf einer Reise im Jahre 1823, 2 Bde., Essen 1825. Zur Einheit des im Norden – genau genommen – bis Bingen reichenden Oberrheingrabens siehe ebd., Bd. 1, S. 22–26.

97) Karl Wilhelm NITZSCH, Die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter, in: Preußische Jahrbücher 30 (1872), S. 239–265, hier S. 240. ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 15 verweist außerdem auf das Buch des Geologen und Mineralogen Richard LEPSIUS, Die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 1.2), Stuttgart 1885.

Mit der Neuordnung der politischen Landkarte nach dem Ersten Weltkrieg gewann der Oberrheinbegriff eine neue Bedeutung und wurde nun erst eigentlich politisch aufgeladen und zum Instrument in der Auseinandersetzung um den Anspruch auf das Elsaß. So behauptete Friedrich Metz 1925 in seinem Buch ›Die Oberrheinlande‹ mit unzweideutiger Zielrichtung, die Oberrheinlande seien ›die geschlossenste natürliche, kulturelle und nationale Einheit auf dem Boden Mitteleuropas‹⁹⁸⁾. Ganz ähnlich zog er 1935 in einer »Grenzkampf-Schrift« über ›Baden als Oberrheinland‹ die vermeintlich von jeher natürlich vorgegebene Einheit zur Begründung von Gebietsansprüchen heran, indem er das Oberrheinland zugleich als »zur Gänze deutsches Volksland«⁹⁹⁾ bezeichnete.

Metz trat hierbei in die Auseinandersetzung mit dem französischen Anspruch auf das Elsaß als »pays français«¹⁰⁰⁾ ein, um die »innere Einheit und Übereinstimmung« der »Länder am Oberrhein«¹⁰¹⁾ wissenschaftlich zu begründen. Auf diese Weise sollte gewissermaßen mit ›Waffen des Geistes‹ der Wiederanschluß des Elsasses an Deutschland vorbereitet werden, der im Zweiten Weltkrieg schließlich mit Waffengewalt vollzogen und während der NS-Zeit durch die Intensivierung der landesgeschichtlichen Forschung im und über den Oberrheinraum weiter befestigt werden sollte¹⁰²⁾. Dieses traurige Kapitel des Miß-

98) Friedrich METZ, Die Oberrheinlande, Breslau 1925, S. 7.

99) DERS., Baden als Oberrheinland (Grenzkampf-Schriften 6), Berlin-Neutempelhof 1935, S. 5. Ebd., S. 35 thematisiert Metz in einem kurzen Abschnitt explizit »die historische Landschaft am Oberrhein«, die »eine überaus ernste Sprache« spreche. Dabei weist er konkret auf die »Trümmer zahlreicher Burgen und Schlösser« und auf »das oft recht nüchterne Bild so mancher badischen Siedlung« hin, die er als in der gegenwärtigen Landschaft noch sichtbare Zeugnisse anführt, die offenbar sein pauschales Urteil stützen sollen, daß die »Geschichte des Oberrheinlands und insbesondere der badisch-pfälzischen Gebiete [...] vornehmlich Kriegsgeschichte« sei.

100) Vgl. Paul VIDAL DE LA BLACHE, Tableau de la géographie de la France, in: Histoire de la France 1, hg. von Ernest LAVISSE, Paris 1908, S. 220–230.

101) Zitate nach METZ, Oberrheinlande (wie Anm. 98), S. 11. Ebd., S. 274 wird abschließend die politische Zielrichtung, die Rückgewinnung Elsaß-Lothringens, noch einmal in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht: »Die Macht, die Dinge mit den Waffen in der Hand zu ändern, haben wir nicht, so rufen wir denn laut mit dem guten Gewissen, das uns die Wissenschaft gibt: das Land am Rhein ist deutsch, mag es auch von französischen Bajonetten, Geschützen und Maschinengewehren starren. Und einmal wird der Tag kommen, wo in der Welt die Wahrheit sich Bahn bricht über das deutsche Wesen der dem deutschen Reich und Volk entrissenen Länder Elsaß und Deutsch-Lothringen. Heute schon aber erkennt das Volk Elsaß-Lothringens mit aller Deutlichkeit, daß es von der rheinischen und deutschen Lebens- und Kulturgemeinschaft nicht getrennt werden darf ohne zugrunde zu gehen.«

102) Siehe dazu etwa Friedrich METZ, Der Oberrhein und das Elsass, Berlin 1940 (1941), bes. S. 6 (zu Paul Vidal de la Blache). Ebd., S. 41 werden die Münster von Straßburg, Freiburg, Thann, Basel, Breisach sowie die Kirchen von Colmar und Schlettstadt, die »aus demselben Geist und aus demselben Stoff« gestaltet seien, als Zeugen der »Einheit der Landschaft und ihres Kunstschaflens« bezeichnet. Wenn auch zumindest eingeräumt werden mußte, daß »die ersten Anregungen für die Bauten der Gotik aus Nordfrankreich stammen«, so stand für den Verfasser in jedem Fall fest, daß »das deutsche Mittelalter doch entscheidend diese Bauten gestaltet« habe. Zur Problematik der politischen Implikationen derartiger Vorstellungen, die sich an den Begriff ›Kunstlandschaft‹ knüpften, siehe KURMANN-SCHWARZ, Geschichte (wie Anm. 17),

brauchs des Oberrheinbegriffs im Dienste nationalistischer und nationalsozialistischer Machtpolitik gehört glücklicherweise der Vergangenheit an. Statt dessen könnte heute die nationale Grenzziehungen überwindende Zusammenarbeit im Dreiländereck, in der ›Regio TriRhena‹ oder der ›Metropolregion Oberrhein‹, vor dem Hintergrund einer sich weiter entwickelnden Integration der europäischen Staaten dem für viele Deutungen offenen Oberrheinbegriff eine bis vor kurzem noch ungeahnte Zukunft eröffnen¹⁰³). Innerhalb der

S. 67 f., 76. Zur politischen Instrumentalisierung des Oberrheinbegriffs siehe auch: Volkstum und Reich. Ein Buch vom Oberrhein, hg. von Franz KERBER (Jahrbuch der Stadt Freiburg i. Br. 2), Stuttgart 1938; Das Elsaß. Des Reiches Tor und Schild, hg. von DEMS. (Jahrbuch der Stadt Freiburg i. Br. 4), Stuttgart 1940. Nicht nationalsozialistische, aber doch völkische Prägung zeigt Gerhard RITTER, Der Oberrhein in der deutschen Geschichte (Freiburger Universitätsreden 25), Freiburg i. Br. 1937. Günther Franz, der 1935 in Heidelberg zum Nachfolger Karl Hampes berufen wurde, gründete dort eine Arbeitsgemeinschaft für Landeskunde am Oberrhein. Siehe dazu WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), S. 290 Anm. 136. 1940 erfolgte die Gründung der Oberrheinischen Historischen Kommission, die zusammen mit dem Alemannischen Institut und dem Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich seit 1941 die Reihe ›Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande‹ herausgab. Siehe Franz QUARTHAL, Das Alemannische Institut von seiner Gründung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, in: Alemannisches Institut. 50 Jahre landeskundliche Arbeit 1931–1981 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 53), Freiburg i. Br. 1981, S. 9–41, hier S. 24 f.; SCHWARZMAIER, Oberrheingebiet (wie Anm. 92), S. 15. Das 1931 in Freiburg gegründete Alemannische Institut wurde von 1936 bis 1938 unter der wissenschaftlichen Leitung von Theodor Mayer zeitweilig in ›Oberrheinisches Institut für geschichtliche Landeskunde‹ umbenannt, wobei dies aus Rücksicht auf Empfindlichkeiten im Elsaß und vor allem in der Schweiz geschah, um auf diese Weise den wissenschaftlichen Charakter des Instituts zu betonen »und den Gedanken der Kulturpropaganda auszuschalten«. So formulierte es der Aarauer Staatsarchivar Hektor Ammann in einer Stellungnahme aus dem Jahre 1931, die Mayer wieder aufgriff, als er die Umbenennung fünf Jahre später durchsetzte. Siehe dazu QUARTHAL, Institut (wie oben), S. 15, 19. Vgl. gegen Quarthals Einschätzung der Tätigkeit Meyers Michael FAHLBUSCH, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die ›Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften‹ von 1931 bis 1945, Baden-Baden 1999, S. 370–374 und dazu auch WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), S. 286 f. Anm. 130, S. 315 f. Die Initiative zur Gründung des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Freiburger Universität von Friedrich Maurer und Hans-Walter Klewitz 1941 wurde vom Badischen Ministerium für Kultus und Unterricht mit Blick auf die politische Situation wohlwollend begleitet. Vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, Gerd Tellenbach und die landesgeschichtliche Forschung, in: Gerd Tellenbach (1903–1999). Ein Mediävist des 20. Jahrhunderts. Vorträge aus Anlaß seines 100. Geburtstags in Freiburg i. Br. am 24. Oktober 2003, hg. von Dieter MERTENS, Hubert MORDEK und Thomas ZOTZ, Freiburg i. Br. 2005, S. 39–52, hier S. 44f. Schwarzmaier hält »einen Zusammenhang mit der Annexion des Elsaß, der Gründung der Reichsuniversität Straßburg und der damit verbundenen Umorientierung der landesgeschichtlichen Forschung am Oberrhein für wahrscheinlich«. Zit. nach WERNER, Begrenzung (wie Anm. 39), S. 291 Anm. 139. Vgl. auch QUARTHAL, Institut (wie oben), S. 26–29; Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Die mittelalterliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg i. Br., in: Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, hg. von Werner BUCHHOLZ, Paderborn 1998, S. 269–277.

103) Einen Brückenschlag zwischen französischer und deutscher Forschung sowie den Versuch, das südliche Oberrheingebiet über einen bestimmten Zeitraum hinweg als historische Einheit zu verstehen, bietet die Studie von Odile KAMMERER, Entre Vosges et Forêt-Noire. Pouvoirs, terroirs et villes de l'Oberrhein 1250 – 1350 (Publications de la Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale 64), Paris 2001. Vgl. dazu die

deutsch-französisch-schweizerischen ›Regio TriRhena‹ darf eine neue Aktualität des Oberrheinbegriffs aus politischer Sicht wohl als hochwillkommenes und vielversprechendes Zeichen des friedlichen Zusammenlebens und eines grenzüberschreitenden Zusammengehörigkeitsgefühls gewertet werden¹⁰⁴). Wenn unter diesen politisch denkbar erfreulichen Rahmenbedingungen die landesgeschichtliche Forschung im Zuge eines europäischen Regionalismus¹⁰⁵) erneut vor allem die Frage nach dem Verbindenden innerhalb eines in hohem Maße von Vielfalt oder auch Zersplitterung geprägten historischen Raums in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses rückt, so muß dabei gerade angesichts des hier vorgestellten wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrundes stets reflektiert werden, daß die gegenwärtige Forschungsperspektive von äußeren Faktoren beeinflusst ist und letztere damit das aktuelle Bild der Vergangenheit in entscheidender Weise mitprägen¹⁰⁶). Die Geschichte der Verwendung des Oberrheinbegriffs führt besonders eindringlich vor Augen, wie sehr gerade diese eher diffuse Landschaftsbezeichnung vom Wandel der politischen Rahmenbedingungen und von unterschiedlichsten Absichten bestimmt war und ist.

IV. QUELLENZEUGNISSE ZUM OBERRHEINBEGRIFF IM MITTELALTER

Im folgenden sollen einige mittelalterliche Quellenzeugnisse zum Oberrheinbegriff vorgestellt und danach befragt werden, ob und inwiefern sie beispielsweise auf ein landschaftliches Bewußtsein am Oberrhein hindeuten oder andere Indizien für die Klärung der Frage nach der Adäquatheit der Rede vom Oberrhein als ›Historischer Landschaft‹ liefern können. Um im Hinblick auf die mögliche Existenz eines landschaftlichen Bewußtseins der ›Oberrheiner‹¹⁰⁷) und in bezug auf die Problematik der Bezeichnung des Oberrheins als

Rezension des Verf., in: Universitäten in europäischen Grenzräumen/Universités et frontières en Europe. Konzepte und Praxisfelder/Concepts et pratiques, hg. von Manfred SCHMELING und Michael VEITH (Frankreich-Forum. Jahrbuch des Frankreichzentrums der Universität des Saarlandes 5 [2003/2004]), Bielefeld 2005, S. 350–352.

104) Vgl. dazu ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 15 und S. 22 Anm. 54 (mit weiterer Literatur).

105) Vgl. etwa FRIED, Einleitung, in: DERS., Probleme (wie Anm. 36), S. 1–12, hier S. 9 f.; Franz Hieronymus RIEDL, Regionalismus in Europa. Tatsachen, Tendenzen, Möglichkeiten, in: ›Landschaft‹ (wie Anm. 2), S. 58–65; Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde. Wissenschaftliche Konferenz, Siegen, 10.–11. Oktober 1995, hg. von Gerhard BRUNN (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen 1), Baden-Baden 1996 (darin: IRISGLER, Raumerfahrung [wie Anm. 79], bes. S. 174).

106) Vgl. dazu auch SCHMIDT, Espace (wie Anm. 35), S. 515 f. Ebd. wird sehr zu Recht auf die Beeinflussung der gegenwärtigen Forschung zu den europäischen Regionen durch die aktuellen politischen Rahmenbedingungen hingewiesen: »L'influence des conditions politiques générales actuelles est évidente, admise, et tout à fait intentionnelle.«

107) Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens, hg. von Friedrich MAURER (Arbeiten vom Oberrhein 2), Straßburg 1942.

›Historische Landschaft‹ zu einem tragfähigeren Ergebnis zu gelangen, wäre erst noch intensivere Forschungsarbeit erforderlich. Erst dann ließe sich das Oberrheingebiet gegebenenfalls als räumliches Wirkungsgefüge fassen, für das in synchroner und diachroner Betrachtung zumindest für einen bestimmten Zeitraum genügend Gemeinsamkeiten und Charakteristika auszumachen sind, um es von benachbarten Räumen sinnvoll unterscheiden und zu Recht als ›Historische Landschaft‹ kennzeichnen zu können¹⁰⁸⁾. Nachfolgend wird jedoch lediglich ein knapper Überblick zu wenigen einschlägigen Quellenzeugnissen geboten, der sich vor allem auf Arbeiten von Klaus Graf,¹⁰⁹⁾ Dieter Mertens¹¹⁰⁾ und Thomas Zotz¹¹¹⁾ stützen kann.

Berühmt ist das historiographische Zeugnis aus den ›Gesta Frederici‹ Ottos von Freising, der die ganze Provinz (*tota provincia*) links des Rheins von Basel bis Mainz als *maxima vis regni*, also als »größte Kraft« oder freier formuliert als »Kerngebiet des Reichs« charakterisiert¹¹²⁾. Bezeichnenderweise nimmt der aus staufischer Sicht schreibende Chronist nur den linksrheinischen Teil des Oberrheingebiets, also das Elsaß, in den Blick. Die hier benannte Einheit ist offenkundig der ebendort, im Elsaß und im Pfälzer Wald, konzentrierten Machtstellung des staufischen Königtums geschuldet. Thomas Zotz hat in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, daß es die »herrschaftliche Klammer« ist, »die diesem Raum Einheitlichkeit verleiht«, der im übrigen aber keinen übergreifenden Namen habe¹¹³⁾.

An anderer Stelle findet sich anlässlich eines Weihnachtsaufenthalts Friedrich Barbarossas ein Lob der *partes Rheni*, der Rheinlande, als *regio*, die der Rhein, der die Grenze

108) Vgl. ESCHER/HAVERKAMP/HIRSCHMANN, Einleitung (wie Anm. 89), S. 18.

109) Klaus GRAF, Aspekte zum Regionalismus in der frühen Neuzeit, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, S. 165–192; DERS., Das »Land« Schwaben im späten Mittelalter, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von Peter MORAW (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 14), Berlin 1992, S. 127–164.

110) Dieter MERTENS, »Landesbewußtsein« am Oberrhein zur Zeit des Humanismus, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. von Franz QUARTHAL und Gerhard FAIX, Stuttgart 2000, S. 199–216; DERS., Spätmittelalterliches Landesbewußtsein (wie Anm. 11).

111) ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80).

112) Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici seu rectius Cronica, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965, lib. I, cap. 12, S. 152 Z. 6 f. Siehe dazu ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 13. An anderer Stelle bezeichnet Otto von Freising jedoch in etwa das Gebiet zwischen Speyer und der Moselmündung als *tota pene Rheni provincia*. Gesta Frederici (wie oben), lib. II, cap. 45, S. 374 Z. 2 f. Vgl. Bernd THUM, Aufbruch und Verweigerung. Literatur und Geschichte am Oberrhein im hohen Mittelalter. Aspekte eines geschichtlichen Kulturraums, Waldkirch i. Br. 1980, S. 49.

113) ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 13. Die bereits seit dem frühen Mittelalter existierende Bezeichnung Elsaß kam für Otto von Freising nicht in Frage, da diese den wichtigen Schwerpunkt des staufischen Königtums im nördlichen Oberrheingebiet um Speyer, Worms und Mainz nicht mit umfaßt hätte.

zwischen der *Germania* und der *Gallia* bilde, durchschneide¹¹⁴). Hier sind offenbar die Lande unmittelbar links und rechts des Rheinstroms angesprochen, wobei die Erwähnung der Vogesen und Ardennen zu erkennen gibt, daß hier nicht nur das oberrheinische, sondern auch das mittlrheinische Gebiet gemeint ist¹¹⁵). Von einer oberrheinischen *regio* ist hier demnach eigentlich nicht die Rede, vielmehr wird der ausgedehnte Raum von den Vogesen im Süden bis auf die Höhe der Ardennen im Norden allgemeiner als *partes Rheni*, also ›Rheinland‹ beziehungsweise ›Rheinlande‹ gefaßt. Dabei unterscheiden Otto von Freising und ebenso sein Fortsetzer Rahewin an anderer Stelle sehr wohl zwischen den *inferiores Rheni partes*, einem ›niederrheinischen‹ Gebiet, wo Köln und Utrecht verortet werden¹¹⁶), und den *superiora*, den ›oberen Landen‹, denen Speyer zugerechnet wird¹¹⁷). Wie fließend diese Bezeichnungen aber gebraucht werden, zeigt sich daran, daß Otto von Freising Köln von Utrecht her gesehen auch den *superiora*, den ›oberen Landen‹, zuordnen kann¹¹⁸).

Weitere einschlägige Zeugnisse zu oberrheinischen beziehungsweise allgemeiner zu rheinischen Raumkonzeptionen begegnen seit dem späten 15. Jahrhundert insbesondere in Humanistenkreisen. In dem wohl im Zeitraum zwischen 1498 bis 1510 entstandenen *buchli der hundert capiteln*, dessen Verfasser, der sogenannte ›Oberrheinische Revolutionär‹, vielleicht ein Kanzleisekretär Maximilians I. oder aber auch nur ein gelehrter Jurist war, der enge Kontakte zum Kaiserhof hatte¹¹⁹), rühmt dieser das Gebiet zwischen Basel und Bingen als ›sein‹ Elsaß, *das schonest Elsas*, das für ihn Mitte oder Herz Europas, ein löblicher Garten und ein gesegnetes Land ist, das alles in genügender Menge habe, nämlich goldhaltigen Boden und *vil stett und schlos vol mit strittbaren luttten besetzt, schone frucht*,

114) *Gesta Frederici* (wie Anm. 112), lib. II, cap. 48, S. 376 Z. 30 – S. 378 Z. 2.

115) Vgl. ZOTZ, *Oberrhein* (wie Anm. 80), S. 13.

116) *Gesta Frederici* (wie Anm. 112), lib. I, cap. 69, S. 276 Z. 7; lib. II, cap. 4, S. 288 Z. 28; lib. III, cap. 17, S. 428 Z. 8 f. Vgl. dazu und auch zum Folgenden THUM, *Aufbruch* (wie Anm. 112), S. 49.

117) *Gesta Frederici* (wie Anm. 112), lib. I, cap. 15, S. 156 Z. 21 f.

118) *Ebd.*, lib. II, cap. 4, S. 288 Z. 28 – S. 290 Z. 2.

119) Die Identifizierung des Verfassers mit Mathias Wurm von Geudertheim, einem Sekretär Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I., vertritt Klaus H. LAUTERBACH, *Oberrheinischer Revolutionär*, in: *Lexikon des Mittelalters* 6, München 1993, Sp. 1333 f.; DERS., *Geschichtsverständnis, Zeitdidaxe und Reformgedanke an der Wende zum sechzehnten Jahrhundert. Das oberrheinische »Buchli der hundert Capiteln« im Kontext des spätmittelalterlichen Reformbiblizismus (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 33)*, Freiburg 1985; DERS., *Der oberrheinische Revolutionär und Mathias Wurm von Geudertheim*, in: *Deutsches Archiv* 45 (1989), S. 109–172. Kritisch ablehnend gegenüber Lauterbachs Identifizierung dagegen die Rezension von Klaus GRAF, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 135 (1987), S. 483 f.; DERS., *Aspekte* (wie Anm. 109), S. 178 Anm. 44; DERS., *Der »Oberrheinische Revolutionär« (um 1500)*, der davon ausgeht, daß der Verfasser wohl enge Kontakte zum Kaiserhof hatte, aber nicht im engeren Umkreis Maximilians zu suchen ist. Vgl. zu dieser Problematik künftig den Beitrag von Volkhard HUTH, *Der »Oberrheinische Revolutionär«. Freigelegte Lebensspuren und Wirkungsfelder eines »theokratischen Terroristen« zum Symposium »Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und die Hofkultur seiner Zeit*, Brixen 26. bis 30. September 2007.

gut *win und korn, fleisch und fisch*¹²⁰). Ingelheim bei Mainz, der als Geburtsstätte Karls des Großen besonders ausgezeichnete Ort, liegt dabei für den anonymen Verfasser im Niederelsaß¹²¹, Bezugsgröße für den ›Oberrheinischen Revolutionär‹ ist also gewissermaßen ein ›Groß-Elsaß‹¹²², womit auch hier wie in verschiedenen anderen Zeugnissen eine Dominanz des Elsaß hervortritt, wohingegen das rechtsrheinische Gebiet meist unterbelichtet bleibt. Diese Einseitigkeit trifft jedoch für den ›Oberrheinischen Revolutionär‹ insofern nicht ganz zu, als er neben der vorherrschenden Identifikation mit dem Elsaß auch noch einen besonderen Schwarzwaldbezug zu erkennen gibt. So findet sich bei ihm unter anderem auch die Vision eines Friedenherrschers Friedrich aus dem Schwarzwald. Im Rückblick auf die elsässischen Etichonenherzöge konstruiert der Verfasser an anderer Stelle ein ehemaliges Königreich Elsaß, das Sundgau, Breisgau, Ortenau und Wasgau umfaßt habe¹²³). Die hier entworfene Konzeption scheint zumindest »von einer gewissen Einheitlichkeit des Raumes zwischen Basel und Mainz«, und zwar beidseits des Rheins, zu zeugen¹²⁴).

Sollte der Verfasser des *buchli der hundert capiteln* tatsächlich dem Umfeld Maximilians I. angehört oder doch zumindest in engerer Beziehung zum habsburgischen Hof gestanden haben, dann würde sich sein Entwurf eines herrschaftlich vereinten Oberrheingebiets sehr gut zu weiteren ähnlichen Entwürfen aus dem habsburgischen Umfeld fügen. Hier wäre insbesondere der an Kanzler und Räte Maximilians I. gerichtete Plan des vorderösterreichischen Landvogtes Kaspar von Mörsberg aus dem Jahr 1491 zu nennen, der eine politische Zusammenfassung der Lande beidseits des Oberrheins unter Einbezug der habsburgischen Lande Elsaß, Sundgau, Breisgau und auf Kosten der Kurpfalz, Badens, des Straßburger Bischofs sowie der dortigen Grafen und Reichsstädte vorsah. Kaspar von Mörsberg begründet diesen Plan damit, daß sich dadurch *ein landt ergäbe, do ich acht einem mechtigen kunigreich wol zu vergleichen*¹²⁵).

Die um 1500 im Auftrag Maximilians I. von Jakob Mennel verfaßte ›Fürstliche Chronik‹ stellt ebenfalls eine flußübergreifende Verbindung der habsburgischen Oberrheinlande her, nämlich zwischen Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwarzwald. Hier wird über den habsburgischen Stammvater Otbert, der all diese oberrheinischen Herrschaften innegehabt haben soll, wieder eine in einer weit zurückliegenden Vorzeit angesiedelte dynastische Kohärenz konstruiert¹²⁶). Im Anschluß an Mennels Habsburgergenealogie verfaßte

120) Zitiert nach GRAF, Aspekte (wie Anm. 109), S. 178.

121) Ebd., S. 179; vgl. auch MERTENS, Spätmittelalterliches Landesbewußtsein (wie Anm. 11), S. 154.

122) So GRAF, Aspekte (wie Anm. 109), S. 182.

123) Siehe ebd., S. 179.

124) So ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 14.

125) Zitiert nach MERTENS, Spätmittelalterliches Landesbewußtsein (wie Anm. 11), S. 154. Dazu MERTENS, »Landesbewußtsein« (wie Anm. 110), S. 216; Dieter MERTENS, Reich und Elsaß zur Zeit Maximilians I. Untersuchungen zur Ideen- und Landesgeschichte im Südwesten des Reiches am Ausgang des Mittelalters, Habil.-Schrift (masch.) Freiburg 1977, S. 244 f.

126) Siehe MERTENS, »Landesbewußtsein« (wie Anm. 110), S. 209.

auch Hieronymus Gebwiler 1527 beziehungsweise 1530 eine chronikalische Habsburgergenealogie, die er König Ferdinand widmete. Auch Gebwiler rückt Otbert in den Mittelpunkt seiner Darstellung und sieht im Elsaß und im Breisgau die ursprünglichen Herrschaftsgebiete der Habsburger¹²⁷⁾.

Von diesen wie auch anderen humanistischen Entwürfen, die in erster Linie dem habsburgischen Interesse gemäß formuliert wurden und sich doch zugleich durch ihre vielstimmige Verschiedenheit auszeichnen, darf aber wohl kaum auf ein einigermaßen einheitliches landschaftliches Bewußtsein im Oberrheingebiet geschlossen werden. Soweit sich ein solches bei einzelnen Autoren zu artikulieren scheint, steht jedenfalls offensichtlich das Elsaß als gewichtiger Identifikationskern im Vordergrund. Dies gilt etwa für Gebwiler, der sich den elsässischen Patriotismus Jakob Wimpfelings zu eigen machte und sich selbst als *Al-sata*, also Elsässer, bezeichnete¹²⁸⁾. Wenn der Schlettstätter Wimpfeling in Abwehr des schwäbischen Patriotismus Johann Nauclers, aber auch motiviert durch die Furcht vor den Eidgenossen und vor einer Annexion durch Frankreich, das Elsaß, *hoc litus Rheni*, seine *patria* nannte¹²⁹⁾, so scheint hier offensichtlich ein elsässischer, aber eben kein oberrheinischer Patriotismus auf. Andererseits findet sich im Gedicht Wimpfelings über den eidgenössischen Sieg bei Murten 1476 über die Burgunder eine Bezugnahme auf die *Rheni tellus*, die an dieser Stelle möglicherweise einmal sowohl das links- als auch das rechtsrheinische Gebiet am südlichen Oberrhein umfassen sollte¹³⁰⁾.

Die vorgestellten Zeugnisse entwerfen politisch motivierte Oberrheinkonzeptionen, die nicht zuletzt den habsburgischen Interessen oder ganz konkret den Intentionen Maximilians I. entsprechen sollten. Sie lassen offenkundig das Bemühen erkennen, dem Haus Habsburg eine ältere Herkunft zu geben und stellten daher »die Oberrheinlande als das Ursprungs- und Herrschaftsgebiet der habsburgischen Dynastie« heraus¹³¹⁾. Auffallend ist bei aller Unterschiedlichkeit der Stimmen die Dominanz der identitätsstiftenden Bezugnahme auf das Elsaß, während die rechtsrheinische Seite in dieser Hinsicht allenfalls am Rande und eher ausnahmsweise in Erscheinung tritt¹³²⁾. Eine nicht unwesentliche Voraussetzung für den elsässischen Patriotismus, wie er in Humanistenkreisen faßbar wird, war

127) Ebd., S. 210.

128) Ebd.

129) Ebd., S. 208.

130) Siehe Claudius SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116), Göttingen 1995, S. 169, vgl. ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 14.

131) MERTENS, »Landesbewußtsein« (wie Anm. 110), S. 216.

132) Als weiteres Indiz für einen elsässischen Patriotismus kann ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 14 anführen, daß schon im späten 14. Jahrhundert von einer Kriegshandlung der *communis patria Alsacie* gegen eine bedrohliche Burg am Westabhang der Vogesen die Rede ist. Siehe Francis RAPP, *Autour de l'identité régionale alsacienne au moyen âge*, in: *Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge*, hg. von Rainer BABEL und Jean-Marie MOEGLIN (Beihefte der Francia 39), Sigmaringen 1997, S. 281–292, hier S. 288.

wohl das Faktum, daß im Falle des Elsaß eine Landschaftsbezeichnung existierte, die in einer lange zurückreichenden Tradition stand, über Jahrhunderte hinweg präsent blieb und sich daher auch als Anknüpfungspunkt für landschaftliche Identitätskonstruktionen anbot¹³³), wohingegen für den gesamten Oberrheinraum eine entsprechende Landschaftsbezeichnung fehlte und sich erst spät etablierte¹³⁴).

Ein frühes Zeugnis für das Aufkommen des Oberrheinnamens als Raumbezeichnung scheint die Ptolemaeusausgabe Martin Waldseemüllers von 1513 zu liefern, indem sich dort eine *Tabula nova particularis Provinciae Rheni superioris* findet, die den Oberrhein von Basel bis Bingen zeigt¹³⁵). Während des Mittelalters hatte sich der Oberrheinbegriff allem Anschein nach jedoch noch nicht etablieren können. Zur Problematik der Identifizierung einer spezifisch oberrheinischen Raumkonzeption sei noch auf ein weiteres Zeugnis aus dem Jahr 1479 hingewiesen. In der auf eigener Anschauung des Verfassers beruhenden *Descriptio provinciarum Alamannorum* des päpstlichen Kollektors Marinus de Fregeno bezeichnet dieser die *provincia Rheni* als die *nobilissima omnium provinciarum orbis christianorum*. Unter dieser *provincia Rheni* verstand er vor allem den nördlichen Flußabschnitt mit den Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, rechnete aber auch noch den südlichen Bereich bis Basel zu dieser Rheinprovinz¹³⁶). Daß man unter den Rheinlanden zwar auch, aber eben doch nicht vorrangig das Oberrheingebiet als solches, sondern vielmehr eher dessen nördlichen Teil und das mittelrheinische Gebiet faßte, bezeugen sowohl die im Umfeld der Vier-Lande-Turniere gebräuchliche Gliederung der Ritterschaft in die

133) GRAF, »Land« (wie Anm. 109), S. 136 zufolge verstanden sich die Elsässer, aber auch die Breisgauer und Ortenauer im gesamten Spätmittelalter nicht als Schwaben – unter den Humanisten führte gerade auch die Wahrnehmung dialektaler Unterschiede zu einer verstärkten Abgrenzung –, wobei sich die Elsässer schon in der Merowingerzeit als auf regionaler Basis erwachsene Untergruppe von den Alemannen abtrennten. Siehe ebd., S. 154–157 und S. 136 mit Berufung auf Eugen EWIG, Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften 1, hg. von Hartmut ATSMÄ (Beihefte der Francia 3/1), München 1976, S. 244.

134) Zum Aufkommen des Oberrheinnamens beziehungsweise der Bezeichnung »oberrheinisch« im 16. und 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Organisation der Reichsritterschaft (oberrheinischer Ort oder Kanton mit Zentrum in Mainz) und der Reichskreise (Oberrheinischer Kreis) siehe ZOTZ, Oberrhein (wie Anm. 80), S. 14.

135) Vgl. Ruthardt OEHME, Skizze zur Geschichte der Kartographie im deutschen Südwesten, in: Die Oberrheinlande in alten Landkarten (wie Anm. 87), S. 21–32, hier S. 21. Zur Rolle des Oberrheinbegriffs im Zusammenhang mit den Kriegseignissen des 17. und 18. Jahrhunderts, als die Oberrheinlande als Bühne des »Kriegstheaters« wahrgenommen wurden, vgl. etwa ebd., S. 82–84 Nr. 24 [Hier gibt es zum Erläuterungstext Nr. 24 auch eine Abbildung mit derselben Nummer, wohingegen im zweiten Fall keine Abb. vorhanden ist]: Matthäus Seutter, Altbreysach eine unvergleichliche Vestung an den rechten Ufer des Oberrheins in Breißgau gelegen (Anfang des 18. Jahrhunderts); S. 102–104 Nr. 43: Homanns Erben: Theatrum Belli ad Rhenum superior nec non munimentorum imperialium, tum gallicorum ichnographica exhibitio (1734).

136) Zit. nach ebd.

Lande Franken, Schwaben und Bayern und am Rheinstrom¹³⁷⁾ als auch etwa die Erwähnungen des Landes *Rynstroyrn* oder *an dem Ryne*, wie sie in der Hessischen Chronik des Wigand Gerstenberg von Frankenberg greifbar sind¹³⁸⁾.

V. ›HISTORISCHE LANDSCHAFT‹: EIN DEFINITIONSVORSCHLAG

Am Ende dieses Beitrages, der sowohl die Chancen als auch insbesondere die Gefahren thematisiert, die sich mit der Orientierung historischer Forschung an einem Landschaftsbegriff wie dem Oberrhein ergeben, ist noch einmal der Begriff der ›historischen Landschaft‹ selbst in den Blick zu nehmen. Vor dem Hintergrund der hier vorgestellten Überlegungen bleibt die Frage, ob und gegebenenfalls wie der Landschaftsbegriff in der aktuellen Forschungsdiskussion noch als Instrument zur Untersuchung und Beschreibung eines räumlich bestimmten historischen Gegenstandsbereichs tauglich ist. Der vorliegende Beitrag kann dazu selbstverständlich keine in irgendeiner Weise abschließende Antwort liefern. Doch sollte zumindest versucht werden, eine mögliche Definition des Begriffs ›Historische Landschaft‹ vorzuschlagen, die im günstigsten Fall Ausgangspunkt und Anregung für weitere Diskussionen bieten soll und gegebenenfalls im Rahmen der historischen Forschung erst noch zu operationalisieren wäre. So könnte ›Historische Landschaft‹ etwa definiert werden als räumlich verdichtetes Kommunikationsgefüge einer bestimmten Phase der Vergangenheit. Dieser Definitionsvorschlag geht damit von dem für die historische Forschung fruchtbar zu machenden metaphorischen Gebrauch des Landschaftsbegriffs aus, wonach die ›Historische Landschaft‹ keinesfalls eine unabhängig von menschlicher Wahrnehmung und Erfahrung bestehende, gewissermaßen ›natürliche‹ Entität ist. Vielmehr konkretisiert sich die derart verstandene Landschaft in einer diese erst eigentlich konstruierenden Verdichtung von Kommunikationsstrukturen, die sich etwa im Unterschied zu einem bloßen Beziehungsnetz, das sich über weitere Entfernungen hinweg erstrecken kann, in einem enger zu fassenden, zusammenhängenden Raum konzentrieren¹³⁹⁾.

137) Vgl. Andreas RANFT, Die Turniere der vier Lande: Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels, in: Zeitschrift für die Geschichte der Oberrheins 142 (1994), S. 83–102; DERS., Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994.

138) Vgl. Wiegand Gerstenberg von Frankenberg, Landeschronik von Thüringen und Hessen bis 1247 und von Hessen seit 1247, in: Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, hg. von Hermann DIEMAR (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 7/1), Marburg 1909, S. 1–318, hier S. 70, 290.

139) Kommunikation als raumbildende Kategorie brachte STAMM, Verwendung (wie Anm. 85) in die Diskussion über die ›Kunstdlandschaft‹ ein. Die Bedeutung der Kommunikation für die bewußte Konstruktion einer Landschaft betont etwa auch STEUER (wie Anm. 28), S. 631: »Die Landschaft wurde von den sie bewohnenden Menschen inszeniert und konstruiert, war also nicht die zufällige Akkumulation von Ergeb-

Wenn hier vorsichtig von räumlicher Verdichtung die Rede ist, so soll dies einen Raum kennzeichnen, der von vornherein eben nicht linienscharf nach außen abgegrenzt ist, sondern eher ein durch besonders intensiven Austausch integriertes Gefüge aus Schwerpunkten, wie zum Beispiel städtischen oder höfischen Zentren¹⁴⁰⁾, und den daraufhin ausgerichteten Peripherien darstellt. Damit können sich auch innerhalb des in Frage stehenden Raumes Differenzierungen im Blick auf Zonen unterschiedlich stark ausgeprägter Kohärenz und in bezug auf verschiedene Ebenen und Formen der Kohärenz ergeben¹⁴¹⁾. Es

nissen menschlicher Aktivitäten auf wirtschaftlichem oder kultischem Feld, sondern die teils bewusste Gestaltung und gesamthafte Organisation des Landes, im wesentlichen über Kommunikation.« Vgl. zur Bedeutung der Erforschung von Kommunikationsstrukturen (mit weiterer Literatur) SCHMIDT, *Espace* (wie Anm. 35), S. 521. An dieser Stelle danke ich herzlich Thomas Wetzstein, der mir freundlicherweise ein noch ungedrucktes Manuskript über »Kommunikationsräume. Eine methodische Herausforderung für die Mediävistik« zur Verfügung gestellt hat, in dem er sich insbesondere mit der Frage auseinandersetzt, wie sich Kommunikationsräume in den Quellen nachweisen lassen. In der Diskussion stellten Bernd Schneidmüller, Martin Kaufhold, Matthias Werner und Karl-Heinz Spieß die Frage nach dem Bewußtsein und der Wahrnehmung der Zeitgenossen in den Vordergrund, wie nämlich die mittelalterlichen Menschen selbst ihre Landschaft wahrgenommen und benannt haben und inwiefern sich etwa Äußerungen eines landschaftsbezogenen Bewußtseins fassen lassen. Diesen zweifellos zentralen Punkt hebt auch Heinrich SCHMIDT, *Über die Anwendbarkeit des Begriffs ›Geschichtslandschaft‹*, in: *›Landschaft‹* (wie Anm. 2), S. 25–35, hier S. 29 hervor: »Ohne die Frage nach dem Bewußtsein kommt man kaum aus, wenn man die Bedeutung und den Bedeutungswandel bestimmter Räume für die in ihnen lebenden Menschen erkennen und beurteilen will. Jeweilige Selbstzuordnungen und Solidaritätsempfindungen gewinnen dabei zwar nicht in jedem Falle ausschlaggebendes, aber doch wesentliches Erkenntniswert.« Vgl. auch Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Spätmittelalterliches Landesbewußtsein – deutsche Sonderentwicklung oder europäische Forschungslücke? Eine Zusammenfassung*, in: WERNER, *Spätmittelalterliches Landesbewußtsein* (wie Anm. 11), S. 393–409, hier S. 405 in bezug auf das Land, das in Abhebung von älteren Forschungsansätzen, die darin nur ein objektiv vorhandenes, »aus Recht und Verfassung klar konstituiert[es]« Phänomen zu erkennen vermochten, in moderner kulturgeschichtlicher Perspektive eher als Vorstellungs-, Denk-, Erfahrungs- und Erinnerungsraum, als Bewußtseinsgemeinschaft also, zu untersuchen sei.

140) Die Bedeutung von Städten und von Höfen für die künstlerische Produktion hebt aus kunstgeschichtlicher Sicht KURMANN-SCHWARZ, *Geschichte* (wie Anm. 17), S. 80–89, hervor. Dabei wendet sich die Verfasserin gegen »die fruchtlose Suche nach der konstanten ›Kunstlandschaft‹« (ebd., S. 89), billigt aber dem von STAMM, *Verwendung* (wie Anm. 85) vertretenen Modell, das ›Landschaft‹ metaphorisch im Sinne von Kommunikationsstruktur deutet, dennoch zu, »Kommunikation und Austausch als wichtige Elemente neu in die Diskussion« einzubringen. In ESCHER/HAVERKAMP/HIRSCHMANN, *Einleitung* (wie Anm. 89), S. 23 ist davon die Rede, daß sich das Oberelsaß, das Unterelsaß, der Breisgau und der nördliche Oberrhein als oberrheinische Städtellandschaft zusammenfassen ließen. Nach ebd., S. 37 »fanden die Straßburger ihre längerfristigen Bündnispartner primär in den beiden anderen herausragenden Zentren am Oberrhein, nämlich Freiburg und Basel. Deren Größe und zentralörtliche Bedeutung entsprach derjenigen Straßburgs weit eher, als das bei den übrigen Städten des Elsaß' der Fall war«. Zum Kompositum ›Städtellandschaft‹ vgl. HEIT, *Stadt* (wie Anm. 32), bes. S. 63–70.

141) So ist zu beachten, daß im Mittelalter ebenso wie noch im 16. Jahrhundert das Land beziehungsweise Territorium »nicht von den Grenzen her nach innen bemessen (als das von den Grenzen eingeschlossene Gebiet), sondern vom Zentrum her nach einem potentiell grenzenlosen Außen – als politischer Raum« gedacht wird. Kilian HECK, *Rezension zu »Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit*, hg. von

lassen sich so etwa Kernzonen von weniger intensiv vernetzten Übergangs- und Grenz- zonen unterscheiden. Die mit dem Adjektiv ›historisch‹ charakterisierte Zuordnung der ›Landschaft‹ zu einer bestimmten Phase der Vergangenheit verweist dabei zugleich auf die räumliche und zeitliche Variabilität des Phänomens ›Landschaft‹¹⁴²). Die an sich eher diffuse, dafür aber auch ausgesprochen dynamische Landschaftsmetapher, deren Grenzen sich jeweils gemäß den in Frage stehenden Feldern und Formen der Kommunikation verändern, bezeichnet dabei gerade nicht einen in erster Linie herrschaftlich-politisch beziehungsweise territorial bestimmten Raum¹⁴³).

Um in diesem Sinne ein Kommunikationsgefüge als ›Historische Landschaft‹ identifizieren zu können, wird es nun erforderlich sein, sowohl in synchroner als auch diachroner Betrachtung möglichst viele Verdichtungspunkte und auch signifikante Charakteristika herauszuarbeiten, die eine Abhebung von benachbarten Räumen möglich und gerechtfertigt

Cornelia JÖCHNER (Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte 2), Berlin 2003«, in: H-ArtHist, H-Net Reviews, Oktober 2003, <http://www.h-net.msu.edu/reviews/showrev.cgi?path=254201068096755>, (12.11.2003).

142) Gerade der durch das Attribut ›historisch‹ gekennzeichnete Prozeßcharakter und die damit angezeigte beständige Wandelbarkeit und Unabgeschlossenheit des Phänomens sollte besonders herausgestellt werden. Daß die in diesem Beitrag eingangs behandelte Vieldeutigkeit und Unschärfe des Landschaftsbegriffs keineswegs nur als Problem anzusehen ist, sondern im Gegenteil auch eine besondere Chance bietet, hat Bernd Schneidmüller in seinem Diskussionsvotum hervorgehoben, indem er geradezu vom ›Charme‹ mangelnder Präzision sprach, die vielleicht von der Sache her auch angemessen sei. Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V., Nr. 391, S. 13. Vgl. auch SCHNEIDMÜLLER, Spätmittelalterliches Landesbewußtsein (wie Anm. 139), S. 399, wonach – ganz ähnlich wie dem Landschaftsbegriff – dem Landesbegriff ›die Gnade terminologischer Unschärfe‹ zukomme, die ihn als »Abrufbegriff für viele Interessen« geeignet erscheinen läßt und damit dessen besondere Attraktivität für die Forschung ausmacht. Dementsprechend ist die Brauchbarkeit des Begriffs ›Historische Landschaft‹ für die vergleichende geschichtliche Landeskunde hervorzuheben. So auch SCHMIDT, Anwendbarkeit (wie Anm. 139), S. 32 f., wo anstelle von ›historischer Landschaft‹ gleichbedeutend von ›Geschichtslandschaft‹ die Rede ist.

143) Vgl. dazu zum Beispiel Franz Petris Definition von Geschichtslandschaften als »Gebiete, die sich trotz Fehlens einer die Gesamtentwicklung eines Raumes beherrschenden Staatswesens schon seit früher Zeit als klar erkennbare historische Individualitäten aus ihrer Umgebung herausheben.« Franz PETRI, Die Funktion der Landschaft in der Geschichte vornehmlich im Nordwestraum und mit besonderer Berücksichtigung Westfalens, in: ›Landschaft‹ (wie Anm. 2), S. 72–90, hier S. 85. SCHMIDT, Anwendbarkeit (wie Anm. 139), S. 26 zufolge, biete sich ›Geschichtslandschaft‹ sogar »als ein idealer Begriff« an, um »einen bestimmten Raum als ›in sich autonom‹ zu retten, obwohl ihm die territoriale Einheit fehlt«. Schmidt zitiert hierbei eine Formulierung Petris, der die sicher nicht adäquate Kennzeichnung eines Raumes als ›in sich autonom‹ daraufhin zurücknahm und statt dessen etwas differenzierter nur noch von ›autonomen Zügen in der Geschichtslandschaft‹ sprechen wollte. PETRI, Funktion der Landschaft (wie oben), S. 76. Die »Wandelbarkeit der Geschichtslandschaften und die stets wechselnde Dynamik der sie formenden Kräfte« stellt auch PETRI, Stand (wie Anm. 61), S. 69 f. heraus. Vgl. ähnlich auch – mit Blick auf den Kulturraum-begriff – NIKOLAY-PANTER, Geschichte (wie Anm. 56), S. 238. Daß sich ein »Landesbewußtsein« durchaus »auch jenseits herrschaftlicher Verfügbarkeit« entfalten konnte, konstatiert etwa Hans-Joachim SCHMIDT, Kirche, Staat, Nation. Raumlagerung der Kirche im mittelalterlichen Europa (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37), Weimar 1999, S. 20. Vgl. dazu auch BÜNZ, Land (wie Anm. 11), S. 63 f.

tigt erscheinen lassen¹⁴⁴). Im Hinblick auf den Oberrhein darf angesichts seines Charakters als Durchgangsgebiet vorläufig vermutet werden, daß sich hier verschiedenste, von außen kommende Einflüsse sammelten, die sich dabei vielleicht in einer derart signifikanten Art und Weise bündelten, daß tatsächlich ein spezifisches Wirkungsgefüge verdichteter Kommunikation ausgemacht werden könnte, das es gegebenenfalls rechtfertigen würde, dieses Phänomen sinnvollerweise als ›Historische Landschaft‹ zu fassen.

144) Vgl. ESCHER/HAVERKAMP/HIRSCHMANN, Einleitung (wie Anm. 8), S. 18.